

PRAXISHANDREICHUNG

Übergangsmanagement
Familie – Kita – Grundschule
Dr. Christina Günther





Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
2	Theoretische Rahmung	9
3	Übergänge im Kontext des Landesmodellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“	11
4	Der Übergang in die Elternschaft	13
4.1	Herausforderungen am Übergang in die Elternschaft	15
4.2	Gelingensbedingungen und fachliche Standards am Übergang in die Elternschaft	19
4.3	Beispiele guter Praxis aus den Modellkommunen zum Übergang in die Elternschaft	20
5	Der Übergang von der Familie in erste (institutionelle) Betreuung	25
5.1	Herausforderungen am Übergang von der Familie in die erste (institutionelle) Betreuung	27
5.2	Gelingensbedingungen und fachliche Standards am Übergang von der Familie in die erste (institutionelle) Betreuung	29
5.3	Beispiele guter Praxis aus den Modellkommunen zum Übergang von der Familie in die erste (institutionelle) Betreuung	32
6	Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule	35
6.1	Herausforderungen am Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule	36
6.2	Gelingensbedingungen und fachliche Standards am Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule	38
6.3	Beispiele guter Praxis aus den Modellkommunen zum Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule	41
7	Ausblick	45
8	Literatur	47
9	Impressum	51



1 Einführung

Im Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ haben sich im Sommer 2012 vier Arbeitsgruppen konstituiert, die zu ausgewählten Themenbereichen arbeiten. Eines dieser so genannten Themencluster trägt den Titel „Übergangsmanagement“ und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus sieben der insgesamt 18 am Modellvorhaben beteiligten Kommunen zusammen. Im Rahmen dieser themenbezogenen Arbeitsgruppe, die sich seit Juli 2012 in der Regel vier Mal jährlich zusammenfindet, werden vornehmlich solche Übergänge thematisiert, bei denen sich a) der Akteurskreis für das Kind verändert, d.h. bei denen es zu Wechseln von Bezugspersonen, Peers, Fachkräften etc. kommt und die b) potentiell soziale Selektivität befördern (können).

Die vorliegende Praxishandreichung beschäftigt sich mit den Themen

- Übergang in die Elternschaft¹
- Übergang von der Familie in Tagespflege, Krippe oder Kita

- Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

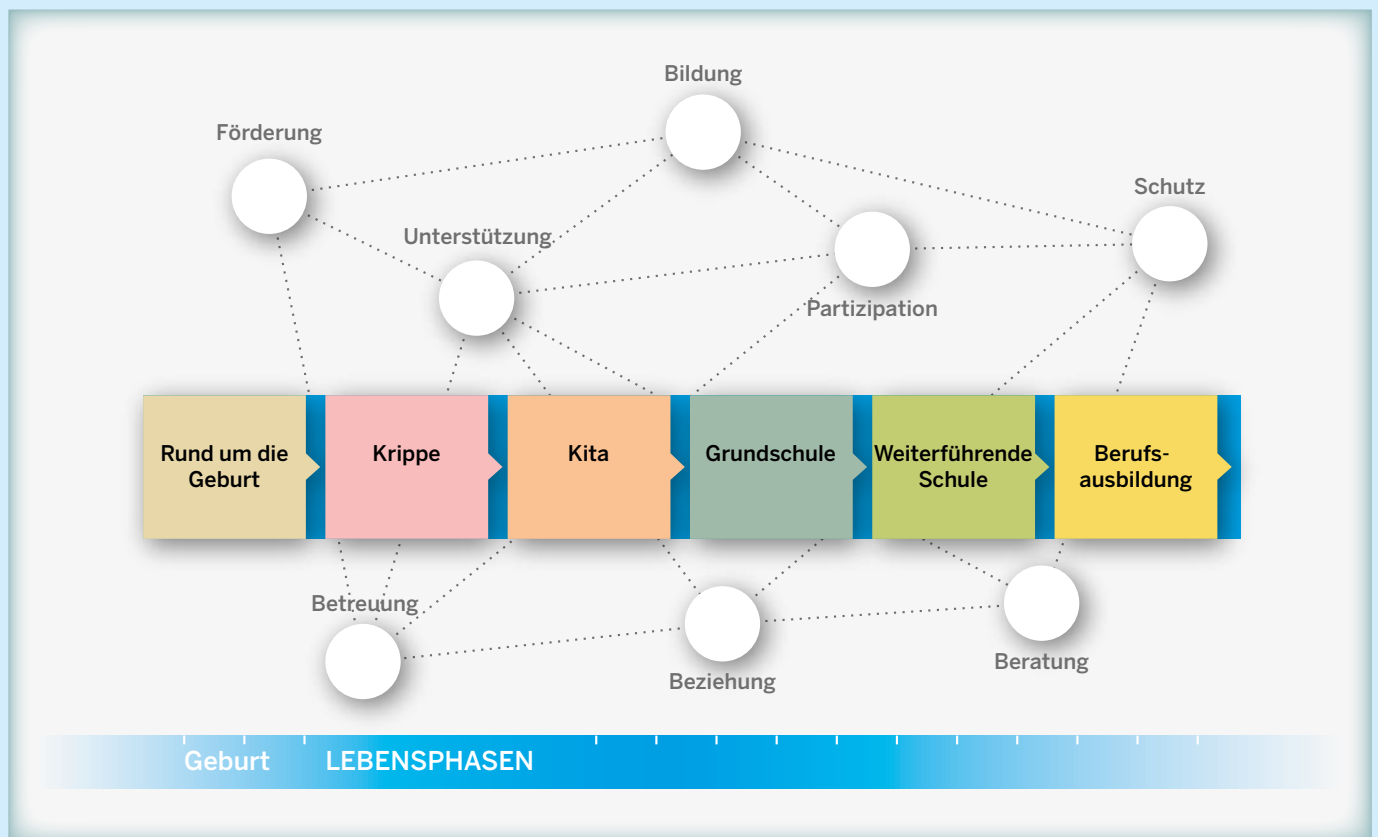
Es werden somit die ersten drei 'klassischen', vornehmlich institutionsbezogenen Übergänge bearbeitet, die die Lebensphase rund um die Geburt bis zum zehnten Lebensjahr umfassen (vgl. Abb. 1).

Die Fokussierung auf die etablierten institutionellen Rahmungen entspricht den Wünschen der am Themencluster beteiligten Fachkräfte und orientiert sich zugleich an aktuellen Forschungsbefunden, in denen Übergänge im Bildungssystem als „sensible Phasen – insbesondere mit Blick auf Bildungsgerechtigkeit und individuelle – Chancen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2013, S. 121) beschrieben werden.

„Übergänge von einem alters- und entwicklungsbezogenen Handlungsfeld ins nächste, wie die Phase rund um die Geburt, der Eintritt in die Krippe, die Kita, die Schule und der Übergang in die Berufsausbildung, beinhalten erhöhte Anpassungsleistungen in der Entwicklung

1. Oftmals wird dieser Übergang als Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft bzw. von der Partnerschaft in die Familie mit Kind bezeichnet. Da aber nicht alle Frauen von einer Partnerschaft in die Eltern- bzw. Mutterschaft übergehen, wird an dieser Stelle lediglich vom Übergang in die Elternschaft gesprochen.

Abbildung 1: Darstellung der Präventionskette anhand der lebensphasenorientierten Übergänge



für die Kinder und besondere Anforderungen an die Eltern. Werden sie erfolgreich bewältigt, gehen Mädchen und Jungen mit erhöhter Selbstwirksamkeitserwartung und gestärkten gesundheitlichen Ressourcen daraus hervor. Die Zusammenarbeit in den Netzwerken einer Präventionskette soll dazu beitragen, dass diese Übergänge möglichst reibungslos gelingen.“ (Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., 2013, S.17)

Die frühen Übergänge in die Elternschaft, von der Familie in die erste (institutionelle) Betreuung und von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule können „in Hinblick auf das Ausmaß an Veränderungen und den damit verbundenen Herausforderungen insbesondere für Familien mit geringen Ressourcen kritische Lebensereignisse darstellen“ (Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“, S. 2), womit sie besonderer Beachtung bedürfen.

Um die lebensweltliche und biografische Perspektive der jeweiligen aktiv am Übergang beteiligten Akteurinnen und Akteure nicht aus dem Blick zu verlieren, wurden neben den zuvor benannten Familien mit geringen Ressourcen folgende weitere Zielgruppen bzw. Lebenslagen von Kindern und Familien formuliert, die bei der Gestaltung der Übergänge bzw. bei der Formulierung von ‚Übergangstandards‘ als ‚Hintergrundfolie‘ stets mitgedacht werden sollen, da sich aus diesen erfahrungsgemäß potentiell besondere Bedürfnisse und Bedürftigkeiten ergeben können, die wiederum abgestimmte Reaktionsweisen im Hilfe- bzw. Bildungssystem und passgenaue Begleitung und Unterstützung erfordern:

- Frühgeburt des Kindes
- Mehrlingsgeburten
- Behinderung des Kindes
- Frühe Geburt /junge Mütter und Väter
- Kinder psychisch kranker Eltern

2. Die Liste versteht sich als Ergebnis eines Brainstormingprozesses und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Kinder substanzmittelgebrauchender Eltern
- alleinerziehende Mütter bzw. Väter/ Trennung und Scheidung
- Familien mit Migrationshintergrund
- kinderreiche Familien
- Familien ohne Aufenthaltsstatus
- Familien im SGB II Bezug/in Armutslagen
- Kinder in Adoptiv- oder Pflegefamilien
- Familien mit Fluchterfahrung
- ...²

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Übergänge in die Elternschaft, von der Familie in die erste (institutionelle) Betreuung sowie von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule analog folgender Systematik dargestellt:

- 1. Kurzbeschreibung des Übergangs**
- 2. Beschreibung von Herausforderungen**
- 3. Formulierung von Gelingensbedingungen und fachlichen Standards**
- 4. Darstellung ausgewählter Beispiele guter Praxis aus den Modellkommunen.**

Abgebildet werden die Arbeitsergebnisse der Themenclustersitzungen, die ergänzt werden durch die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung gewonnenen Erkenntnisse.

An dieser Stelle sei den Teilnehmenden des Themenclusters herzlich gedankt, die die Ausgestaltung der Themen maßgeblich beeinflusst und damit an der Erstellung der vorliegenden Veröffentlichung mitgewirkt haben.





2 Theoretische Rahmung

Als Übergänge oder Transitionen werden „Lebensereignisse [verstanden], die Bewältigung von Diskontinuitäten auf mehreren Ebenen erfordern, Prozesse beschleunigen, intensiviertes Lernen anregen und als bedeutsame biografische Erfahrungen von Wandel in der Identitätsentwicklung wahrgenommen werden“ (Griebel & Niesel, 2011, S. 37f.). Übergänge gelten im deutschen Bildungssystem als neuralgische Phasen: Auf welche Weise die biografischen und institutionellen Wechsel fachlich begleitet werden und inwieweit ein qualifizierter Austausch zwischen den an den Übergängen beteiligten Personen sowie der jeweils abgebenden und aufnehmenden Institutionen stattfindet, entscheidet maßgeblich darüber, ob die Übergänge eher als Naht- und Verbindungs- oder aber als Bruchstellen zu betrachten sind, an denen Kinder und Jugendliche aus dem Blick geraten. Unterschieden werden „normative“ und „nicht-normative“ Übergänge, wobei erstere nahezu allen Kindern und Jugendlichen als zu bewältigende „Entwicklungsaufgaben“ (Havighurst, 1982) begegnen. Dazu gehören z. B. der Eintritt in den Kindergarten sowie in die Schule oder auch der Übergang in die Pubertät. Als nicht-normative Übergänge werden u. a. Veränderungen in der Familienstruktur z. B. durch Trennung und Scheidung der Eltern oder durch die Zusammenführung zweier Familien zu einer Patchworkstruktur

bezeichnet. In Anlehnung an das im Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (IFP) entwickelte Modell von Bildungstransitionen (Griebel & Niesel, 2000; Niesel & Griebel, 2002) wird ein Übergang nicht als ein zeitlich eng umgrenztes Ereignis, sondern vielmehr als ein längerfristiger, ko-konstruktiver Prozess verstanden, bei dem die Kommunikation und Partizipation aller am Übergang Beteiligten im Vordergrund steht. Kinder/Jugendliche, Eltern und Fachkräfte sind dabei im Sinne des IFP-Transitionsansatzes mit unterschiedlichen Rollen an den Übergängen beteiligt:

„Akteure, die Entwicklungsaufgaben bei Bildungsübergängen aktiv bewältigen, sind Kinder und ihre Eltern. Ein Merkmal für eine Transition im Sinne von Entwicklung ist die Erstmaligkeit und Einmaligkeit im Prozess. Daraus folgt, dass die beruflich Beteiligten, also in erster Linie Fach- und Lehrkräfte, zwar auch besondere Anforderungen [...] mit den neuen Kindern erleben. Dies vollzieht sich jedoch als Teil ihrer (wachsen- den) beruflichen Routine und daher nicht als eigener Übergang“ (Griebel & Niesel, 2011, S. 37)

Das nachfolgende Kapitel beschäftigt sich mit der Einordnung der Thematik in den Kontext des Landesmodellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“.



3 Übergänge im Kontext des Landesmodellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“

Beim Thema Prävention spielen Kommunen eine Schlüsselrolle. Sie übernehmen wesentliche Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, beeinflussen aber auch darüber hinaus im Rahmen des Auftrags kommunaler Daseinsvorsorge die Rahmenbedingungen für den Alltag von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Durch die Vernetzung und das Zusammenwirken der relevanten Akteure in den Kommunen und Sozialräumen soll es gelingen, die Wirksamkeit der Maßnahmen und deren Effizienz zu verbessern sowie Kinder, Jugendliche und deren Eltern besser zu erreichen. Zur Erreichung dieser Ziele wurden von Anfang 2012 bis Ende 2015 im Rahmen der Modellprojektphase des Landesprogramms „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ 18 Kommunen in Nordrhein-Westfalen dabei unterstützt, kommunale Präventionsketten aufzubauen. Vorhandene Kräfte und Angebote in den Städten sollen gebündelt werden, um Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu unterstützen – von der Schwangerschaft bis zum Berufseinstieg.

Das Modellvorhaben folgt dabei dem Grundsatz ‚Vorbeugen ist besser als heilen‘. Ziel ist es, allen Kindern und

Jugendlichen mehr Chancengerechtigkeit und bessere Entwicklungsperspektiven zu bieten. Notwendige Unterstützung soll früher und gezielter bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ankommen. Geschehen soll dies durch eine bessere Vernetzung und Koordination vor Ort, wobei insbesondere die Übergänge in der Kindheits- und Jugendphase in den Blick genommen werden. Im Modellvorhaben werden Übergänge analog des projektimmanenten Paradigmenwechsels ‚vom Kind bzw. vom Jugendlichen aus gedacht‘ und nicht primär von den Schnittstellenproblemen der Institutionen aus fokussiert. Darüber hinaus sollen Übergänge in Zeitkorridoren statt in diskontinuierlichen Wechseln konzipiert werden, was u. a. durch gemeinsame Vorfelddarbeit der abgebenden und aufnehmenden Institutionen (z. B. Hospitationen, Schnuppertage, Praktika, kontinuierlicher Fachkräfteaustausch im Übergang) gelingen kann. Zudem soll eine bessere Koordination bei der Konzipierung und Nutzung individueller Entwicklungsdokumentationen, Eingangstests etc. erzielt werden.



4 Der Übergang in die Elternschaft

„Der Übergang in die Elternschaft stellt für junge Erwachsene in europäischen Gegenwartsgesellschaften neue Herausforderungen dar, denn ihr Lebenslauf ist mit dem früherer Generationen kaum mehr vergleichbar. Elternschaft wird heute in der Regel von einem Paar geplant und erfordert komplizierte Aushandlungsprozesse, in denen subjektive Wünsche mit objektiven Gegebenheiten, wie Berufsaussichten und familienpolitischen Leistungen, in Übereinstimmung gebracht werden müssen“ (du Bois-Reymond, 2013, S. 311).

Der Übergang in die Elternschaft stellt neben der Freude über die Geburt des Kindes zugleich häufig auch eine Belastungsprobe für die jungen Eltern und deren Partnerschaft dar. Insbesondere für Frauen, die als Hauptfürsorgepersonen ihrer Kinder mit der Geburt einen zumindest partiellen Ausstieg aus der Berufstätigkeit initiieren, bedeutet Mutterschaft eine Diskontinuität im Lebenslauf, die eine biografischen Neuorganisation verlangt. Wie junge Frauen und Männer den Übergang in die Elternschaft erleben und bewältigen, hängt von vielfältigen Faktoren ab. So sind u. a. die persönlichen Voraussetzungen und eigene Kindheitserfahrungen mit entscheidend dafür, wie die neue Situation bewertet wird. Darüber hinaus haben sowohl materielle als auch soziale Umweltbedingungen einen entscheidenden Einfluss auf die Bewältigung der neuen Situation. „Es macht einen Unterschied, ob sich das Paar in einer guten finanziellen Situation befindet, ob sie durch ein soziales Netz unterstützt werden, ob beide Partner eher selbstbewusst und optimistisch in die Zukunft blicken, oder aber ob körperliche oder psychische Erkrankungen, finanzielle Schwierigkeiten oder eine sozial isolierte Situation den Prozess der Erstelternschaft erschweren“ (Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Köln, S. 1). Nicht zuletzt aufgrund der beschriebenen Belastungen, die mit der Geburt eines Kindes eintreten **können**³ haben Bund, Länder und Kom-

munen in den vergangenen Jahren

„vielfältige Anstrengungen unternommen, um Eltern bereits im Umfeld der Geburt besser zu unterstützen und Kinder frühzeitig zu schützen. Um Risiken rechtzeitig zu erkennen und wirksame Hilfen anbieten zu können, sollen die interdisziplinäre Fachkompetenz verstärkt genutzt und Kooperationen zwischen dem Gesundheitssystem, der Kinder- und Jugendhilfe, Schwangerenberatungsstellen und Frauenunterstützungseinrichtungen gebildet werden“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2013, S. 7). Durch Maßnahmen wie die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen oder das Landesmodellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ wird die Vernetzung interdisziplinärer Fachkompetenzen auf breiter Basis vorangetrieben. Von den Kindern aus zu denken bedeutet für diesen Übergang, auf deren Bedürfnisse sowie auf die Lebensbedingungen zu fokussieren, die Kinder brauchen, um sich gesund zu entwickeln, denn „Kinder erwerben in den ersten Lebensjahren elementare Voraussetzungen, die sie in die Lage versetzen, auf der Basis stabiler Bindungen weitere soziale Beziehungen zur Welt aufzubauen (ebd., S. 7). Bei der Betrachtung des Übergangs (von der Partnerschaft) zur Elternschaft kann – wie bereits beschrieben – keineswegs von gleichen Startbedingungen von Familien ausgegangen werden. So vielfältig wie die Situation der selbst erlebten Kindheit ist, so vielfältig und individuell wird auch der Schritt zur Elternschaft erlebt. Zur Beantwortung der Frage, was junge Eltern und deren neugeborene Kinder zu einem gelingenden Aufwachsen brauchen, muss der Blick auf deren konkrete Lebenssituation gelegt werden. Dies bedeutet eine Fokussierung der aktuellen ‚Lebensform‘, die mit der Frage verknüpft ist: Wo stehen Menschen, wenn sie Eltern werden?

3. In der Regel gelingt der Übergang in die Elternschaft ohne professionelle oder institutionelle Unterstützungsmaßnahmen.

Folgende Konstellationen konnten im Rahmen des Themenclusters aufgezeigt werden:

- Junges Paar (Jugendliche(r) unter 18 J.)
- (Keine) feste Partnerschaft
- Alleinerziehende(r) Mutter/Vater
- Patchwork-Familie
- Paar mit Pflege-/ Adoptivkindern
- Gleichgeschlechtliches Paar
- Paar mit bisher unerfülltem Kinderwunsch
- Paar/Elternteil mit Verlusterfahrungen
- Paar/Elternteil in akuter Belastungssituation (Sucht, psychische Erkrankung, Armut ...)
- Paar/Elternteil mit Fluchterfahrung
- Paar/Elternteil mit Migrationshintergrund
- ...

Aus den verschiedenen Lebenssituationen und deren spezifischen Anforderungen lassen sich u. a. folgende Fragen ableiten:

- Ist die Beziehung brüchig, gibt es ein Miteinander?

- Besuchen die jungen Eltern noch die Schule?
- Lebt die minderjährige Schwangere/ Mutter bereits alleine, noch bei ihren Eltern oder in einer Einrichtung der Jugendhilfe?
- Ist der Kindsvater/ein soziales Netzwerk verfügbar?
- Ergibt sich aus der speziellen Lebenssituation ein Hilfebedarf?
- Wissen die Eltern, wo sie Hilfen finden?
- ...

Insbesondere die Fragen nach speziellen Problemlagen und Hilfebedarfen von Familien sowie nach der Bekanntheit und der Zugangsgestaltung der Frühen Hilfen im Sinne „regionaler Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen“⁴ wurden als besondere Herausforderungen der Fachpraxis an diesem Übergang im Themencluster reflektiert. Zudem wurden die besonderen Chancen einer frühzeitigen Begleitung hilfebedürftiger Familien in den Blick genommen. Eine entsprechende Darstellung der Arbeitsergebnisse erfolgt im nachfolgenden Kapitel.

4. Definition „Frühe Hilfen“ des NZFH vgl. <http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen>.

4.1 Herausforderungen am Übergang in die Elternschaft

Herausforderungen am Übergang in die Elternschaft wurden von den am Themencluster ‚Übergangsmanagement‘ teilnehmenden Akteurinnen und Akteuren sowohl aus der Perspektive der am Übergang

beteiligten Bezugsgruppe (neugeborene Kinder und deren Familien) sowie aus der Sicht von Fachkräften und Institutionen beschrieben und können den folgenden tabellarischen Auflistungen entnommen werden:

Herausforderungen am Übergang in die Elternschaft „Vom Kind/Von der Familie aus gedacht“

- ▶ Frühgeburt des Kindes
- ▶ Mehrlingsgeburt
- ▶ Prä-, peri- oder postnatal entstandene Behinderung des Kindes/ chronische oder akute Krankheit des Kindes
- ▶ Kinder mit Regulationsstörungen (exzessives Schreien, frühkindliche Schlafstörung, Fütterstörung im frühen Kindesalter)
- ▶ Kinderreiche Familien
- ▶ Anhaltend ungewollte/verdrängte Schwangerschaft → ungewollte Elternschaft
- ▶ Eltern mit Behinderung
- ▶ Früher Start in die Elternschaft (Teenagermütter und -väter/ minderjährige Eltern)
- ▶ Individuelle personale Belastungen der Eltern (chronische oder akute psychische oder physische Erkrankung, stoffliche und/oder nichtstoffliche Süchte, häusliche Gewalt etc.)
- ▶ Eigene traumatische Kindheitserfahrungen der Eltern/Prägung durch eigene Gewalterfahrungen, Beziehungsabbrüche etc. in der Primärfamilie
- ▶ Hilfebedürftigkeit der Mutter/des Vaters/der Eltern → z. B. Empfänger erzieherischer Hilfen (Heimunterbringung, ...)
- ▶ Obdachlosigkeit/ungesicherte bzw. prekäre Wohnsituation
- ▶ Alleinerziehenden-Status/Trennungs- oder Scheidungssituation
- ▶ Geringe soziale Integration/Isolation (keine oder mangelnde familiäre Unterstützung, keine Umfeldressourcen)
- ▶ Migrationsbedingte geringe soziale Integration/Isolation
- ▶ Ungesicherter Aufenthaltsstatus/drohende Abschiebung
- ▶ Zeitliche Überbelastung der Eltern durch Familie, Kind und Beruf
- ▶ Übergang in Pflegefamilie oder Adoption
- ▶ Besondere finanzielle Belastung der Familie (Familien im SGB II Bezug/prekären Armutslagen; kein/geringer Anspruch auf staatliche Zuschüsse)
- ▶ Informationsdefizite (bezüglich vorhandener Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen sowie in Bezug auf die kindliche Entwicklung)

Herausforderungen am Übergang in die Elternschaft „Aus fachlicher/institutioneller Sicht“

- ▶ Zugang zu (schwer erreichbaren) Familien finden → Umgang mit Ablehnung vorhandener Hilfen bei Hilfebedarf
- ▶ Datenschutzproblematik (insbesondere zwischen Systemen)
- ▶ Bedarfe erkennen und zeitnah und flexibel darauf reagieren
- ▶ Wissen vermitteln (z. B. über die Phasen der frühkindlichen Entwicklung)
- ▶ Wissen vermitteln über bestehende Hilfeangebote und -netzwerke vor Ort
- ▶ Umgang mit rechtlichen Rahmenbedingungen → Zehn Personen als Mindestteilnehmerzahl an Gruppenangeboten als Vorgabe aus dem NRW-Weiterbildungsgesetz

In der folgenden Tabelle werden die verschiedenen Herausforderungen am Übergang erneut aufgeführt. Ergänzend dazu wird erläutert, an welchen Stellen der Zugang zu den Familien gelingt, welche weiterführenden Informationen zum Thema onlinebasiert zur Verfügung stehen und welche konkreten Hilfen es gibt bzw. welche Institutionen und Fachkräfte als Ansprechpartnerinnen und

Ansprechpartner bei den verschiedenen Problemlagen zur Verfügung stehen. Die Tabelle versteht sich als eine erste Sammlung und Bündelung von Informationen für Fachkräfte. Der Inhalt ist nicht als abschließend zu verstehen und sollte von Kommunen um die jeweiligen kommunal abrufbaren Angebote, Institutionen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner ergänzt werden.

5. Über die Sucheingabe „Leitfaden Familienstart in Hamm“ ist die Broschüre online abrufbar

Tipp: Die Broschüre „Familienstart in Hamm. Ein Leitfaden für Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit danach“⁵ der Modellkommune Hamm ist ein gutes Beispiel für die Verknüpfung kommunaler Angebote mit weiterführenden Informationen u. a. zu Verbänden.

Herausforderungen am Übergang in die Elternschaft passgenau begegnen: Eine Informationssammlung für Fachkräfte

Herausforderungen „Vom Kind/ der Familie aus gedacht“	Zugang zu den Familien über	Informationen	Hilfen/Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
Besondere Merkmale des Kindes / der Eltern			
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Frühgeburt des Kindes ▼ Geburt vor Abschluss der 37. Schwangerschaftswoche ▼ ca. 9% aller Neugeborenen = 60.000 frühgeborene Kinder pro Jahr in der BRD 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geburtskliniken ▶ Gynäkologische Praxen ▶ (Familien-)Hebammen ▶ Babybegrüßungsbesuche 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bundesverband „Das frühgeborene Kind e. V.“ ▶ Dachorganisation der Elterninitiativen und Fördervereine für Frühgeborene und kranke Neugeborene: www.fruehgeborene.de 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Familienhebammen oder vergleichbare Hilfen (z. B. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern) als Standardangebot für Eltern mit frühgeborenen Kindern installieren ▶ verpflichtende sozialmedizinische Nachsorge nach § 43 Abs. 2 SGB V ▶ Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) ▶ Entwicklungsneurologen (entwicklungsneurologische Nachsorge bis zum Ende des 2. Lebensjahres) ▶ Frühförderung ▶ Physiotherapie ▶ Psychosoziale Betreuung der Eltern ▶ Mutter/Vater-Kind-Kuren/ Familienkuren ▶ Hilfen bei Antragsstellung FuD bzw. FeD (Familienunterstützende/-entlastende Dienste)

<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mehrlingsgeburt 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geburtskliniken ▶ Gynäkologische Praxen ▶ (Familien-)Hebammen ▶ Babybegrüßungsbesuche 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ ABC-Club e. V. Internationale Drillings- und Mehrlingsinitiative ⇒ www.abc-club.de/ ▶ Hilfe und Beratung für werdende Eltern und Eltern von Mehrlingen ⇒ http://bit.ly/1zWoR6P 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Finanzierung einer Haushaltshilfe bei Zwillingsgeburten als mögliche Leistung der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ unter bestimmten Voraussetzungen (finanzielle Notlage, Antrag vor der Geburt stellen) ▶ Mutter/Vater-Kind-Kuren/ Familienkuren ▶ Familienpatenschaften ▶ Wellcome (www.wellcome-online.de/) ▶ Leihomas und Leihopas
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kinderreiche Familien 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geburtskliniken ▶ Gynäkologische Praxen ▶ (Familien-)Hebammen ▶ Kindertagesbetreuung / Familienzentren ▶ Babybegrüßungsbesuche 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verband kinderreicher Familien e. V. ⇒ www.kinderreichfamilien.de ▶ Unterstützung für kinderreiche Familien ⇒ http://bit.ly/1AJUPak 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ „Bundesstiftung Mutter und Kind“ (Fördervoraussetzungen prüfen)* ▶ Mutter/Vater-Kind-Kuren/ Familienkuren ▶ Familienpatenschaften ⇒ Wellcome (www.wellcome-online.de/) ▶ Leihomas und Leihopas
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anhaltend ungewollte/verdrängte Schwangerschaft → ungewollte Elternschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schwangerenberatung/ Schwangerschaftskonfliktberatung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Internetseiten der Schwangerenberatungsstellen/Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Gesetzliche Leistungen (Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Kindergeld, Unterhalt durch den Kindsvater/Unterhaltsvorschuss, Wohngeld etc.) ▶ Bundesstiftung „Mutter und Kind“ ▶ Kommunale Hilfsfonds
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Prä-, peri- oder postnatal entstandene Behinderung des Kindes / chronische oder akute Krankheit des Kindes 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geburtskliniken ▶ Gynäkologische Praxen ▶ (Familien-)Hebammen ▶ Babybegrüßungsbesuche 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anspruch auf psychosoziale Beratung nach einem auffälligen Befund ⇒ bit.ly/1V928Cu ▶ Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm e. V.) speziell: Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es. Überblick über Rechte und finanzielle Leistungen für Familien mit behinderten Kindern ⇒ bit.ly/1Y1Jnjl ▶ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Wegweiser für Familien mit einem behinderten oder chronisch kranken Kind ⇒ bit.ly/1xV5cJp 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schwangerschaftsberatungsstellen ▶ Heilpädagogische Praxen ▶ Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) ▶ Frühförderung ▶ Entwicklungsneurologen ▶ Physiotherapie ▶ Selbsthilfegruppen ▶ Beratungsstellen (z. B. Lebenshilfe) ▶ Hilfen nach SGB XII ▶ FuD bzw. FeD (Familienunterstützender/-entlastender Dienst)

* Die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ unterstützt schwangere Frauen und Familien in Notlagen. Voraussetzung für die Hilfe sind: Eine bestehende Schwangerschaft, eine persönliche finanzielle Notlage, eine Beratung durch eine Schwangerschaftsberatungsstelle und dortiger Antrag auf Hilfe durch die Bundesstiftung vor der Entbindung, Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland. (www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/schwangerschaftsberatung/faq-schwangerschaft/faq-schwangerschaft).

<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eltern mit Behinderung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geburtskliniken ▶ Gynäkologische Praxen ▶ (Familien-)Hebammen ▶ Babybegrüßungsbesuche 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e. V. (bbe e. V.) ⇒ www.behinderte-eltern.de ▶ Begleitete Elternschaft ⇒ www.begleiteteelternschaft.de ▶ Elternassistenz ⇒ bit.ly/1DBiZUf 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Elternassistenz ▶ Eingliederungshilfe → Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (§§ 53, 54 SGB XII in Verbindung mit § 55 SGB IX) ▶ Begleitete Elternschaft
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kinder mit Regulationsstörungen (exzessives Schreien, frühkindliche Schlafstörung, Fütterstörung im frühen Kindesalter) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Pädiater (U-Untersuchungen) ▶ Kurse der Elternbildung/ Eltern-Kind-Angebote ▶ Geburtskliniken ▶ Gynäkologische Praxen ▶ (Familien-)Hebammen ▶ Babybegrüßungsbesuche 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Hédervári-Heller, E. (2008): Frühkindliche Entwicklung und Störungen der Verhaltensregulation. Theoretische Überlegungen und Behandlungsmöglichkeiten. ▶ In: Frühe Kindheit, 2, 2008, S. 19-26. ⇒ www.liga-kind.de/fk-208-hedervari-heller 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) ▶ Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) → z. T. Ambulanzen für frühkindliche Regulationsstörungen ▶ Pädiater
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Früher Start in die Elternschaft (Teenagermütter und -väter / minderjährige Eltern) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geburtskliniken ▶ Gynäkologische Praxen ▶ (Familien-)Hebammen ▶ Babybegrüßungsbesuche 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Jung und schwanger: Leistungen und Unterstützung ⇒ bit.ly/1w2O7WB 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bundesstiftung „Mutter und Kind“ bei erfüllen der Fördervoraussetzungen ▶ Beratungsstellen ▶ Niederschwellige Beratungsangebote ▶ Mutter-Kind-Kurse / Kurse der Familienbildung ▶ Familienpatenschaften (z. B. Wellcome) ▶ Spezielle Gruppenangebote für junge Eltern (z. B. „JuMP – Junge Mama und Papas“ in Münster (Träger: Beratungsstelle Südviertel e. V.) oder „Kind und Spaß für junge Mütter“ in Selm im Kreis Unna)
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Individuelle personale Belastungen der Eltern (chronische oder akute psychische oder physische Erkrankung, stoffliche und/ oder nichtstoffliche Süchte, häusliche Gewalt etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geburtskliniken ▶ Gynäkologische Praxen ▶ (Familien-)Hebammen ▶ Babybegrüßungsbesuche 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ DHS Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. Kinder aus Suchtfamilien ⇒ bit.ly/14tDRAI ▶ Psychiatrienetz: Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e. V. / Materialien für betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern ⇒ bit.ly/1tN9DyS 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kliniken ▶ Beratungsstellen ▶ Frauenhäuser ▶ Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Eigene traumatische Kindheitserfahrungen der Eltern/Prägung durch eigene Gewalterfahrungen, Beziehungsabbrüche etc. in der Primärfamilie 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Geburtskliniken ▶ Gynäkologische Praxen ▶ (Familien-)Hebammen ▶ Eltern-Kind-Kurse ▶ Babybegrüßungsbesuche 		<ul style="list-style-type: none"> ▶ Spezielle Programme wie STEEP™ (Steps towards effective and enjoyable parenting) oder „SURE START“, die sich an hoch belastete und/oder sozial benachteiligte Eltern und ihre Kinder bis zum 3. Lebensjahr richten ▶ Beratungsstellen

Besondere Lebenslagen			
▶ Alleinerziehenden-Status/Trennungs- oder Scheidungssituation	▶ Geburtskliniken ▶ Gynäkologische Praxen ▶ (Familien-)Hebammen ▶ Eltern-Kind-Kurse ▶ Babybegrüßungsbesuche	▶ Familienwegweiser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ⇒ bit.ly/1Tkrey5	▶ spezielle Gruppenangebote für Alleinerziehende ▶ Selbsthilfegruppen ▶ Familienunterstützende/-entlastende Maßnahmen
▶ Geringe soziale Integration/Isolation (keine oder mangelnde familiäre Unterstützung, keine Umfeldressourcen)	▶ Geburtskliniken ▶ (Familien-)Hebammen ▶ Eltern-Kind-Kurse ▶ Babybegrüßungsbesuche		▶ Familienunterstützende Maßnahmen (Familienpaten, Leihgroßeltern etc.) ▶ Niederschwellige Gruppenangebote (z. B. Eltern-Start NRW) ▶ Angebote an Familienzentren im Sozialraum
▶ Migrationsbedingte geringe soziale Integration/Isolation	▶ Geburtskliniken ▶ (Familien-)Hebammen ▶ Eltern-Kind-Kurse ▶ Babybegrüßungsbesuche		▶ Kommunale Integrationszentren
▶ Besondere finanzielle Belastung der Familie (Familien im SGB II Bezug / prekären Armutslagen)	▶ Schwangerenberatungsstellen		▶ „Bundesstiftung Mutter und Kind“
▶ Informationsdefizite bezüglich vorhandener Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen sowie in Bezug auf die kindliche Entwicklung			▶ Babybegrüßungsbesuche → besonders geeignet zur Unterbreitung und Vorstellung vorhandener Hilfs- und Unterstützungsangebote in einer Kommune ▶ Familienbildungsangebote wie ElternStart NRW, Starke Eltern – Starke Kinder (DKSB) und weitere Konzepte → Informationen zur kindlichen Entwicklung

Quelle: Eigene Darstellung

4.2 Gelingensbedingungen und fachliche Standards am Übergang in die Elternschaft

Den vorausgehend beschriebenen kind- und familienbezogenen Herausforderungen am Übergang in die Elternschaft muss mit passgenauen Hilfen begegnet werden, insoweit die Familien nicht über ausreichende eigene Ressourcen verfügen und daher ein konkreter Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf ersichtlich wird. Allein aus der objektiven Erfassung von Risikofaktoren lässt sich noch kein (akuter) Hilfebedarf bei den Familien ableiten. Je nach konkreter Situation (gutes soziales Netzwerk, materielle Versorgung etc.) sowie personalen Eigenschaften weisen Familien einen deutlich unterschiedlichen Umgang mit Stress und demnach auch ein stark differierendes subjektives

Belastungsempfinden auf. Daher ist es unerlässlich, mit den Familien/Eltern- teilen ins Gespräch zu kommen, um zu erfassen, ob die jeweilige Situation tatsächlich als belastend erlebt wird. Sobald es zu einer Kumulation von Problemlagen bzw. Belastungsfaktoren kommt, steigt die Wahrscheinlichkeit für die Notwendigkeit externer Unterstützung. Damit Familien in multiplen Belastungslagen nicht mit der Aufgabe überfordert werden, mit unterschiedlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und Institutionen in Kontakt treten zu müssen, um erste Informationen in Erfahrung und Hilfen auf den Weg zu bringen, wäre es sinnvoll, Informationen bzw. gezielte Vermittlungen

zu den passenden Angeboten über eine zentrale Koordinationsstelle bzw. eine Person mit Lotsenfunktion im Sozialraum an die Familien zu bringen. Aufgrund der Frühzeitigkeit des Zugangs zu den Familien sowie aufgrund der zumeist als positiv erlebten neuen Situation, gelingt es an diesem Übergang nach Einschätzung der am Themencluster beteiligten Fachkräfte vergleichsweise gut, das Vertrauen der Eltern in die Hilfestruktur zu gewinnen und deren Selbsthilfepotentiale zu stärken. Sinn und Zweck der Hilfen müssen verständlich und transparent formuliert werden mit dem Ziel, die Motivation der

Eltern für die Inanspruchnahme der Angebote und Hilfen zu erhöhen. Dabei werden insbesondere die Ansätze, Angebote im Sozialraum (kurze Wege) niederschwellig an Regelinstitutionen bzw. einen zentralen Treffpunkt anzubinden sowie Formate der aufsuchenden Eltern-/Familienarbeit (z. B. über sogenannte ‚Willkommensbesuche‘) als erfolgsversprechend beschrieben.

Folgende **Erfolgsfaktoren für einen gelingenden Übergang in die Elternschaft** wurden formuliert:

„Beratung aus einer Hand“

Einrichten zentraler Koordinations- bzw. Regiestellen im Sozialraum / aufsuchende Lotsen und feste Ansprechpartner vor Ort installieren.

„Sozialraumorientierung“

Sozialräumliche Ausrichtung der Angebotsstruktur („Den Menschen dort begegnen, wo sie sind.“) sowie Durchführung von Bestandsaufnahmen der Angebote/Umsetzung sozialraumbezogener Bedarfsanalysen in den Kommunen.

„Niederschwelligkeit“

Verankerung von Angeboten in Regeleinrichtungen sowie Abbau der mittelschichtorientierten Ansprache von Familien in der Familienbildung⁶. Konzipierung stigmatisierungsfreier, von Problemlagen losgelöster Zugänge.

„Geh-Struktur“

Fokussierung aufsuchender Arbeit und Herstellung von Zugängen zu den Familien (z. B. über Glaubensgemeinschaften).

„Aktualität“

Laufende Aktualisierung der Informationen über die Hilfeangebote sicherstellen.

„Vernetzung und Kooperation“

Strukturelle Sicherstellung eines kontinuierlichen Austausches zwischen zentralen Akteur(inn)en/Institutionen im Sozialraum mit dem Ziel einer abgestimmten und bedarfsgerechten Angebotsstruktur.

„Globalität versus Spezifität“

Schaffung stigmatisierungsfreier, von Problemlagen losgelöster Angebote für **alle** Eltern **und** zugleich Konzipierung und bedarfsgerechtes Vorhalten von Hilfen für risikobelastete Gruppen bzw. Familien in besonderen Belastungssituationen.

6. „Elternarbeit ist geprägt von den Normen und Erwartungen der gesellschaftlichen Mittelschicht: entsprechende Umgangsformen, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit, die Fähigkeit, eigenes Verhalten kritisch zu reflektieren, sowie gewisse sprachliche Fähigkeiten werden als Grundlage der Elternarbeit angesehen. Diese Eigenschaften und Fähigkeiten setzen einen gewissen Bildungsstand, die Selbstsicherheit und den Mut voraus, sich auf die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften (...) einzulassen.“ (Dusolt, 2001, 136).

4.3 Beispiele guter Praxis aus den Modellkommunen zum Übergang in die Elternschaft

Nachfolgend wird entsprechend der formulierten Gelingensbedingungen auf ausgewählte Beispiele guter Praxis aus den Modellkommunen hingewiesen. Diese werden den entsprechenden Erfolgsfaktoren zugeordnet. Darüber hinaus wird

auf zuständige Ansprechpersonen in den Kommunen sowie auf weiterführende Informationen zu den Praxisbeispielen hingewiesen.

Über die in folgender Tabelle benannten Beispiele guter Praxis hinaus konnte durch das von der Aktion Mensch e.V. und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte und vom Institut für soziale Arbeit e.V. umgesetzte Praxisforschungsprojekt "Aufsuchende Elternkontakte: Konzeptionen, Ziele, Wirkungen" belegt werden, „dass Willkommensbesuche für Neugeborene sowohl Zugänge zum Hilfesystem schaffen, einen Imagewandel der öffentlichen Jugendhilfe bewirken sowie einen Zugang zu schwer erreichbaren Zielgruppen generieren können“ (Günther & Frese, 2014, S. 50). Die hohen Erreichungsquoten u. a. in den „Kein Kind zurücklassen!“-Modellkommunen Münster, Dormagen, Gelsenkirchen und Düsseldorf, die als Kommunen von 2010 bis 2012 am Forschungsprojekt teilgenommen haben, sowie die Vermittlungsquoten der Modellkommune Münster in weiterführenden Angeboten und Hilfen (vgl. ebd., S. 46) belegen das Potential dieser frühen aufsuchenden Beratungsarbeit der Jugendämter. Ein besonderer Nutzen entsteht, wenn die aufgesuchten Familien über den Erstbesuch hinaus weitere Folgebesuche

in Anspruch nehmen können, so wie es beispielweise über den Einsatz von Familienhebammen im Rahmen von „KiWi-Kind in Witten“ ermöglicht wird.

Tipp: Unter dem Titel „Elternstart NRW“ fördert das Familienministerium in Nordrhein-Westfalen ein niederschwelliges Familienbildungsangebot. Anerkannte Einrichtungen der Familienbildung können bei den Landesjugendämtern Westfalen-Lippe und Rheinland eine entsprechende Förderung durch die bereitgestellten Landesmittel beantragen. „Elternstart NRW“ richtet sich an Mütter und Väter mit einem Kind im ersten Lebensjahr. Das Angebot umfasst fünf Termine à jeweils 90 Minuten; die Gruppengröße sieht bis zu zehn Teilnehmende mit ihren Kindern vor. Konzipiert werden kann das Angebot als fester Kurs oder als offener Treff. Moderiert durch eine Fachkraft tauschen sich die Teilnehmenden zu verschiedenen Themen, wie frühkindliche Entwicklung oder Eltern-Kind-Beziehung, aus. Weiterführende Informationen sind auf der Website des Familienministeriums unter dem Stichwort „Elternstart NRW“ abrufbar.

Erfolgsfaktor(en)	Kommune	Angebot	Weiterführende Informationen
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Niederschwelligkeit ▶ Vernetzung/Kooperation 	Arnsberg	Schwangerenwegweiser „Start ins Leben“ Kurzbeschreibung: Den Schwangerenwegweiser erhält jede Schwangere mit dem Mutterpass über die gynäkologischen Praxen. Dieser enthält Informationen zu relevanten Hilfen sowie die entsprechenden Kontaktdaten.	Ansprechpartnerin Frau Barbara Theis, Tel.: 02932 201-1569 b.theis@arnsberg.de
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Niederschwelligkeit ▶ Geh-Struktur ▶ Vernetzung/Kooperation 	Kommunen im Kreis Unna	FamoS – familienorientierter Start Kurzbeschreibung: Einsatz einer qualifizierten Familienhebamme in der Geburtsklinik (Katharinen-Hospital Unna gGmbH), gegebenenfalls bereits im Geburtsvorbereitungskurs. Sie befragt die Mütter nach ihrer Situation und ob Fragen bis Probleme bestehen und vermittelt sie bei Bedarf frühzeitig an Beratungs- und Hilfsangebote. Teilnehmende Kommunen: Kreis Unna, Kreisstadt Unna, Städte Kamen und Bergkamen	Ansprechpartnerin Frau Monika Thünker, Tel.: 02303 271158 monika.thuenker@kreis-unna.de

<ul style="list-style-type: none"> ▶ Sozialraumorientierung ▶ Niederschwelligkeit ▶ Vernetzung/Kooperation 	Kreis Warendorf	Café „Kinderwagen“ Kurzbeschreibung: Das Café „Kinderwagen“ ist ein niederschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot, welches inzwischen als Regelangebot an 15 Standorten im Kreis Warendorf angeboten wird. Es wird einmal wöchentlich vormittags in einem eigens dafür hergerichteten öffentlichen und neutralen Raum (z. B. Jugendzentrum) von einer örtlichen Hebamme und einer pädagogischen Kraft betrieben. Das Café „Kinderwagen“ wird im jeweiligen Sozialraum von einer Arbeitsgruppe „unter Dreijährige“ (AG U3) des lokalen Netzwerkes Frühe Hilfen und Schutz begleitet. Eltern treffen sich zwanglos und unverbindlich in gemütlicher Atmosphäre, die Hebamme und pädagogische Fachkraft stehen für Fragen rund um Partnerschaft und die kindliche Entwicklung zur Verfügung. Weitere Akteurinnen und Akteure bringen sich nach Absprache zu zentralen Scherpunktthemen ein. Das Café „Kinderwagen“ ist offen für alle Eltern im Sozialraum, eine spezifische Zielgruppe gibt es nicht. Eingeladen sind sowohl werdende Eltern als auch Eltern von Säuglingen und Kleinkindern sowie Fachkräfte aus dem U3-Bereich. Leitziel des Café „Kinderwagen“ ist die frühe Förderung der Kinder und der elterlichen Kompetenzen in einem niedrigschwelligem Setting durch professionsübergreifende Zusammenarbeit im Sozialraum.	Ansprechpartnerin Frau Anne Wiechers, Tel.: 02581 53525 anne.wiechers@kreis-warendorf.de
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Niederschwelligkeit ▶ Geh-Struktur ▶ Vernetzung/Kooperation 	Moers	Screeningverfahren für Neugeborene Kurzbeschreibung: Die Maßnahme wird im Rahmen des Verbundvorhabens KinderZUKUNFT NRW umgesetzt. Bei einem freiwilligen Screening wird anhand verschiedener Faktoren ermittelt, ob akute Belastungslagen in der Familie des Neugeborenen vorhanden sind. Bei Bedarf unterstützt ein Netzwerk aus Fachkräften die jungen Familien, um eine schnelle und effektive Hilfe zu gewährleisten.	Ansprechpartner Herr Stephan Caniels, Tel.: 02841 201814 stephan.caniels@moers.de

<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beratung aus einer Hand ▶ Sozialraumorientierung ▶ Niederschwelligkeit ▶ Vernetzung/Kooperation ▶ Geh-Struktur 	Münster	Stadtteilkoordination Frühe Hilfen Kurzbeschreibung: Die Stadtteilkoordination Frühe Hilfen soll den Zugang zu den Hilfen im Stadtteil, insbesondere für Familien, die bisher diese Hilfen nur unzureichend genutzt haben, verbessern.	Ansprechpartnerin Frau Elisa Tigger, Tel.: 0251 4925527 Tigger@stadt-muenster.de
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Niederschwelligkeit ▶ Vernetzung/Kooperation ▶ Hinzu kommt eine deutliche Alltagstauglichkeit → Empowerment zur Umsetzung im häuslichen Umfeld und Alltag 	Oberhausen	achtung – Kinder von Anfang an begleiten Kurzbeschreibung: Wesentlicher Baustein ist eine umfangreiche Materialsammlung von knapp 100 Aktionskarten, die eine Übersicht über wichtige Entwicklungsschritte in den ersten drei Lebensjahren bietet. Konkrete Anregungen zeigen den Eltern, wie sie im Alltag mit ihrem Kind gemeinsam Aktivitäten gestalten und so eine gesunde Entwicklung ihres Kindes fördern können.	Ansprechpartner Herr Daniel Post, Tel.: 0208 610590 daniel.post@oberhausen.de
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beratung aus einer Hand (Lotsenfunktion der Familienhebammen) ▶ Niederschwelligkeit ▶ Geh-Struktur ▶ Vernetzung/Kooperation 	Witten	KiWi-Kind in Witten Kurzbeschreibung: Die Frühen Hilfen in Witten setzen sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. Zum Baustein 0-3 Jahre gehören u. a. ein Neugeborenenbesuchsdienst, eine Familienhebammen Sprechstunde, der Kurs Eltern sein – Paar bleiben sowie KiWi-Gruppenmaßnahmen zur Stärkung der Elternkompetenz.	Ansprechpartner Frau Ramona Herzberg Tel.: 02302 581-5105 kiwi@stadt-witten.de
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beratung aus einer Hand ▶ Niederschwelligkeit ▶ Vernetzung/Kooperation 	Wuppertal	Informationsstelle „Starthilfe“/ „Familienbüro“ mit der Homepage „Geboren in Wuppertal“ Kurzbeschreibung: Im Oktober 2007 wurde eine zentrale Koordinations- und Informationsstelle „Starthilfe für Eltern und Kinder“ eingerichtet, in der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens für (werdende) Eltern und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren gesammelt, systematisiert und gepflegt werden. Die Informationsstelle fungiert als zentrale Anlaufstelle für diese Zielgruppe. Die Besucherinnen und Besucher werden zu ihren Fragestellungen individuell beraten und bei Bedarf in passgenaue Angebote vermittelt.	Ansprechpartnerinnen Frau Elke Stapff (Leitung), Tel.: 0202 563-4677 Frau Heidemarie Etgeton, Tel.: 0202 563-2724 Frau Anett Ruppelt, Tel.: 0202 563-2280 Frau Eva von der Höh, Tel.: 0202 563-2319 familienbuero@stadt.wuppertal.de Informationen www.geboren-in-wuppertal.de



5 Der Übergang von der Familie in erste (institutionelle) Betreuung

„Also ich war auch traurig am Anfang. Ich konnte mir das gar nicht so vorstellen. Ich mag lieber, wenn ich was schon kenne. Ich hab die ganze Nacht Angst gehabt vor hier. Hätte ich aber nicht müssen. Hier ist es toll. Ich hab gemerkt, es wird toller mit mir. (Mädchen, 3;1 Jahre)

„Als ich neu war, war ich traurig. Bei der Mama war es so kuschelig und hier war es so viiiel.“ (Junge, 4;8 Jahre)
(Niesel & Griebel, 2000, S. 46 (Zitat 1) und S. 42 (Zitat 2).

Mit Blick auf die vorausgehenden Zitate wird deutlich: Der Übergang von der Familie in außerfamiliäre Betreuungsangebote bedeutet für die am Übergang Beteiligten eine Zeit der Bewältigung starker Gefühle. Eltern und Kinder sehen sich am Übergang in neue Betreuungssettings mit Entwicklungsanforderungen auf unterschiedlichen Ebenen konfrontiert, deren erfolgreiche Bewältigung als Ziel des Transitionsprozesses beschrieben werden kann (vgl. Niesel & Griebel, 2013, S. 223ff.). Unabhängig davon, ob die Betreuung in einem eher familiären Rahmen mit bis zu vier weiteren Kindern bei einer Tagespflegeperson oder aber in größeren Settings wie in einer sogenannten Großtagespflegestelle (Betreuung von bis zu neun Kindern von zwei bis drei qualifizierten Tagespflegepersonen) oder einer klassischen Tageseinrichtung für Kinder umgesetzt wird und unabhängig vom Alter des Kindes⁷ stellt die optimierte Gestaltung dieses Übergangs eine wichtige pädagogische Aufgabe dar. „Folgt man der Annahme, dass eine erfolgreiche Übergangsbewältigung mit Kompetenzgewinn verbunden ist und sich dadurch die Wahrscheinlichkeit für das Gelingen des nächsten Übergangs erhöht, während umgekehrt ein nicht gelungener Übergang die Gefahr des Scheiterns weiterer Übergänge birgt“ (Griebel & Niesel, 2011, S. 98), kann die Transition von der Familie in eine Tageseinrichtung als Schlüsselsituation für die Bildungsbiographie bezeichnet werden. Die Übergangsgestaltung sollte daher fachlich fundiert sein und bestimmten Qualitätskriterien genügen. Ein zentrales Element und Qualitätskriterium im Übergang ist die Eingewöhnung der Kinder, die im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung

von Kindern (Kinderbildungsgesetz, kurz KiBiz) rechtlich verankert ist und für die unter Dreijährigen inzwischen zu einem Standard geworden ist⁸:

§ 13a Pädagogische Konzeption

Die Tageseinrichtungen führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einer eigenen träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzeption durch. Diese Konzeption muss **Ausführungen zur Eingewöhnungsphase** [Hervorhebung durch die Verfasserin], zur Bildungsförderung, insbesondere zur sprachlichen und motorischen Förderung, zur Sicherung der Rechte der Kinder, zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung und zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern enthalten. Wenn in der Kindertageseinrichtung auch unter Dreijährige betreut werden, muss die pädagogische Konzeption auch auf diesbezügliche Besonderheiten eingehen. [...]

Absätze 1 und 2 sollen in der Kindertagespflege entsprechend angewendet werden.

(Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern)

Die Gestaltung des Übergangs ist mit Griebel und Niesel (2004, S. 62ff.) als Prozess zu verstehen, zu dem folgende Elemente gehören:

- die Vorbereitung der Eingewöhnung,
- die Begleitung des Kindes in die Einrichtung durch die primäre Bezugsperson,
- die sorgfältige Planung und Durchführung der ersten Trennung,
- die Gestaltung der ersten Phase des Krippenalltags.

Tipp: In der online abrufbaren Broschüre „Ein guter Anfang. Informationen zur Eingewöhnung von Kleinstkindern bei Tageseltern“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster finden Eltern alle relevanten Informationen für den Übergang in die außerfamiliäre Betreuung bei einer Tagesmutter.

7. Seit dem 1. August 2013 besteht der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben (vgl. § 24 SGB VIII).

8. Das „Berliner Modell“ und das „Münchener Modell“ gelten inzwischen als bekannte und „erprobte Eingewöhnungsmodelle für Kinder bis drei Jahre“ (vgl. Niesel & Griebel, 2013, S. 216f.).

Im Rahmen der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK-Studie) wurde die Qualität außerfamiliärer Betreuungssettings eruiert und erforscht, welche Rahmenbedingungen und Prozesse in den verschiedenen Bildungs- und Betreuungsformen außerfamiliärer Betreuung eine positive Entwicklung von Kindern befördern (vgl. Tietze et al., 2012). Die Studie kommt zu dem Schluss, dass „die Qualität pädagogischer Prozesse in den Einrichtungen [...] unbefriedigend“ und verbesserungsbedürftig ist (ebd., S. 14). Im Hinblick auf den Standard Eingewöhnung kommt ein gesonderter Ergebnisbericht für das Bundesland Bayern zu folgendem Schluss: „In den zusätzlichen Merkmalen Eingewöhnung und Unterstützung der sozial-emotionalen Entwicklung erzielten 18,8% der altersgemischten Einrichtungen gute Qualität, 31,3% mittlere Qualität und 50,0% befanden sich im Bereich unzureichender Qualität“ (Mayer et al., 2013, S. 30). Ob sich die Ergebnisse auch auf weitere Bundesländer übertragen lassen ist unklar. Es kann jedoch vermutet werden, dass auch der Prozess der Eingewöhnung in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege noch optimiert werden kann.

Über die bereits benannten Aspekt hinaus ist der Übergang von der Familie in die erste (institutionelle) Betreuung auch deshalb von zentraler Bedeutung, weil bereits an diesem ersten Bildungs- und Betreuungsübergang soziale Selektionsprozesse wirksam werden, denen aktiv entgegengewirkt werden muss, um Chancengerechtigkeit für Familien und Kinder mit heterogenen Voraussetzungen zu befördern. Soziale Selektion an diesem Übergang macht sich laut der NUBBEK-Studie u.a. am Zeitpunkt des Übergangs fest, der bei Kindern mit Migrationshintergrund später erfolgt als bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Zudem nehmen Familien mit Migrationshintergrund der Studie zufolge weniger Betreuungsstunden in Anspruch und nutzen Tagespflege so gut wie gar nicht. Wesentlich beeinflusst werden diese Effekte dabei durch sozio-kulturelle Variablen wie Erwerbstätigkeit und Bildungsabschluss der Mütter sowie durch deren traditionelle Rolleneinstellungen (vgl. Tietze et al., 2012). Zu diesem Ergebnis kommt auch ein Forschungsbericht des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration, in dem darauf hingewiesen wird, dass „eine getrennte Betrachtung von Migrations- und Bildungshintergrund [...] von entscheidender Bedeutung [ist]“, wenn es um die

Entscheidung für oder gegen einen Krippenplatz geht. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2013, S. 4). Geht man u.a. nach Biedinger und Becker (2010) davon aus, dass sich die Dauer des Kindergartenbesuchs positiv auf die Sprachkompetenz von Kindern mit Migrationshintergrund auswirkt und nimmt man das Ergebnis der NUBBEK-Studie (2012) ernst, dem gemäß ein „früherer Beginn außerfamiliärer Betreuung mit höherem Bildungs- und Entwicklungsstand in bestimmten Bereichen“⁹ in Zusammenhang steht, muss dafür gesorgt werden, dass die Zugangshürden zu den Systemen der institutionellen Kindertagesbetreuung sowie der Kindertagespflege, die sich unter anderem in zu hohen Betreuungskosten, sowie in der Unkenntnis des Betreuungssystems und unzureichenden Sprachkenntnissen in den Familien ausdrücken, systematisch abgebaut werden. Entsprechende „Handlungsempfehlungen für Chancengleichheit beim Zugang zur Krippenbetreuung“, die sich auch auf den Bereich der über-Dreijährigen übertragen lassen, wurden bereits formuliert (vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2013, S. 16ff.).

Neben der grundsätzlichen Entscheidung für oder gegen eine außerfamiliäre Betreuung, können Selektionseffekte auch in Bezug auf die Auswahl bestimmter Einrichtungen entstehen, wie die NUBBEK-Studie belegt: Es liegt der Befund vor, dass „Kinder, die Gruppen mit höheren Anteilen von Kindern mit Migrationshintergrund besuchen, (...) eine vergleichsweise schlechtere Prozessqualität [erfahren]. Dies gilt für die Gruppen mit Kindern im Kindergartenalter und im Krippenalter in gleicher Weise. Das Ergebnis zeigt, dass gerade diejenigen Gruppen in unserer heranwachsenden Bevölkerung, für die eine qualitativ hochwertige Betreuung besonders wichtig ist, eine geringere Chance hierzu haben“ (Tietze et al., 2012: S. 13). Zur Frage sozialer Selektivität am Übergang von der Familie in außerfamiliäre Betreuungssettings müssen weitere Untersuchungen durchgeführt werden, die Aufschluss darüber geben können, „inwiefern hier sozioökonomisch bedingte Unterschiede vorliegen, die beispielsweise dazu führen, dass sich bildungsnahe Familien gewissermaßen in pädagogisch bessere Qualitäten hinein selektieren, während andere Gruppen diesem Merkmal einen geringeren Stellenwert zukommen lassen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2013, S. 114).

9. U.a. besserer rezeptiver Wortschatz und besseres Kommunikationsverhalten sowie geringeres Problemverhalten bei Vierjährigen. Hinweis: „Die Effekte liegen jedoch insgesamt gesehen eher im niedrigen Bereich [...]“ (Tietze et al., 2013, S. 134). Insgesamt lassen sich mit der NUBBEK-Studie „kaum Zusammenhänge zwischen Betreuungsgeschichte und aktuellem Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder“ abbilden“ (ebd., S. 134).

5.1 Herausforderungen am Übergang von der Familie in die erste (institutionelle) Betreuung

Der Übergang von der Familie in die erste (institutionelle) Betreuung stellt die Beteiligten vor Neuerungen und Veränderungen, die aktiv bewältigt werden müssen. Laut einer Untersuchung von Beelmann (2006) konnten gerade in der akuten Eingewöhnungsphase temporäre Anpassungsschwierigkeiten beobachtet werden.

Von den am Themencluster teilnehmenden Fachkräften wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppenphase die potentiellen Herausforderungen am Übergang in die außerfamiliäre Betreuung aus unterschiedlichen Perspektiven (Kinder, Eltern, Fachkräfte) formuliert.

Mögliche Herausforderungen am Übergang von der Familie in außerfamiliäre Betreuungssettings aus der „Perspektive des Kindes“

- ▶ Erster Wechsel der Betreuungsperson(en)
- ▶ Veränderte Rolle: Vom Familienkind (exklusiver Status – „Ich allein“) zum Kindergartenkind („Ich unter vielen!“)
- ▶ Zunahme der Betreuungspersonen
- ▶ Wechsel des Aufenthaltsortes → andere Wege, veränderte Umgebung, andere Materialien, Gruppengröße
- ▶ Miteinander sein: Eingewöhnen in die Gruppe
- ▶ Verhaltensweisen anderer Kinder
- ▶ Veränderte Tagesstruktur mit festen und vorgegebenen Rhythmen, Ritualen und ‚Zwängen‘ → „Ich muss dahin!“
- ▶ (Trennungs-)Angst
- ▶ Leistungsdruck; Konkurrenz
- ▶ Emotionaler Widerstand und Gefühle des ‚Ausgeliefertseins‘ → „Ich will eigentlich nicht!“
- ▶ Gewöhnung an und Akzeptanz von Gruppenregeln
- ▶ gegebenenfalls unterschiedliche Normsystem Familie-Kita bezüglich:
 - kultureller Werte
 - religiöser Ausrichtung
 - Erziehungsstile / pädagogischer Vorstellungen
- ▶ gegebenenfalls unpassende Erwartungen des Kindes an die Betreuungssituation
- ▶ Kommunikationsfähigkeit des Kindes
 - kognitiv, entwicklungsbedingt
 - migrationsbedingt
- ▶ Physische Belastungen/Herausforderungen
 - Lärm
 - fremde, unbekannte Nahrungsmittel bei den Mahlzeiten

Mögliche Herausforderungen am Übergang von der Familie in außerfamiliäre Betreuungssettings aus der „Perspektive der Eltern“

- ▶ Trennung vom Kind; neue Bezugsperson(en): Aushalten: Ein fremder Mensch wird emotional bedeutsam für mein Kind → Rivalität
- ▶ Schwächen offenbaren müssen (Entwicklungsstand des Kindes, eigene Schwächen, Erziehungsstile ...)
- ▶ Sorgen:
 - richtige Einrichtungswahl?
 - richtiger Zeitpunkt?
- ▶ Überforderung
- ▶ gegebenenfalls unterschiedliche Normsystem Familie-Kita bzgl.
 - kultureller Werte
 - religiöser Ausrichtung
 - Erziehungsstil/pädagogischer Vorstellungen
- ▶ Neue gemeinsame (Väter und Mütter) Elternrolle: Eltern eines Kindergartenkindes
- ▶ Mangelnde Sprachkenntnisse
- ▶ Regeln akzeptieren (gegebenenfalls kontrovers zu eigenen Vorstellungen)
- ▶ Restrukturierung und Organisation des Tagesablaufes
- ▶ Finanzielle Herausforderung durch die Betreuungskosten
- ▶ Erwartungsdruck seitens der Kita: Anforderungen an Eltern
- ▶ sozialer Druck: Rechtfertigung: „Rabenmutter“; „Übermutter“
- ▶ Konkurrenz zu anderen Eltern, Kindern; Leistungsdruck
- ▶ Inklusion
- ▶ Erwartungen an das Erziehungs-, Bildungskonzept (Bildungsanspruch)
- ▶ Kenntnis über rechtliche Grundlagen, spezifische Anforderungen und Hilfen (BuT, KiBiz ...) → Was ist alles möglich?
- ▶ physische und emotionale Doppelbelastung Familie – Beruf (v. a. für Alleinerziehende)
- ▶ Keine Wahlmöglichkeit: Vereinbarkeit Familie – Beruf: Ich möchte Kind noch nicht in die Kita geben, muss aber wieder arbeiten.
- ▶ Abhängigkeit von Stichtagsregelungen (keine Passung zu den Anforderungen der Arbeitgeber)

Quelle: Eigene Darstellung

Mögliche Herausforderungen am Übergang von der Familie in außerfamiliäre Betreuungssettings aus der „Perspektive der Fachkräfte“

- ▶ Heterogenität der Familien/der zu betreuenden Kinder
- ▶ divergierende Haltungen integrieren müssen (persönlich gegen eine zu frühe Betreuung von Kindern vs. beruflicher Alltag)
- ▶ Eltern und Kinder willkommen heißen und Eltern zur Mitarbeit motivieren als Weichenstellung für die weitere gemeinsame Zeit
- ▶ Defizite und Schwierigkeiten ansprechen
- ▶ Akzeptanz und Wertschätzung (Haltung) gegenüber verschiedenen
 - Erziehungsstilen
 - Kulturen
 - Religionen
- ▶ Eingewöhnung
- ▶ alle Eltern erreichen
- ▶ das neue Kind seinem Alter und seinen Bedürfnissen entsprechend eingliedern
- ▶ Inklusion
- ▶ Kenntnis der kommunalen Hilfs- und Unterstützungsangebote → Netzwerkarbeit
- ▶ Transparenz für Arbeitsweisen bei den Eltern herstellen → Wie arbeitet die Kita?
- ▶ Weiterbildung insbesondere in Hinblick auf die U3 Kinder (entwicklungspsychologische Kenntnisse): Verständnis für Notwendigkeit der „sanften“ Eingewöhnung
- ▶ Physische Anforderungen durch Betreuung sehr junger Kinder steigen (tragen, wickeln ...)
- ▶ kindzentrierte, elternbegleitete Eingewöhnung im Rahmen rechtlicher Zwänge gewährleisten müssen (Stichtagsregelungen, Kopfpauschalen etc.)
- ▶ Öffnung der Altersstruktur mit Rechtsanspruch für U3-Kinder

Quelle: Eigene Darstellung

Der Übergang in die Kindertagesbetreuung wird trotz der bisher beschriebenen möglichen Zugangshürden und Herausforderungen von den Kindern zumeist ohne größere Schwierigkeiten gemeistert. Auch Ute Meider vertritt in einem „Plädoyer für das autonome und kompetente

Kind“ die Haltung am „Übergang von der Familie in die außerfamiliäre Betreuung [...] von einem Bild des Kindes auszugehen, das schon sehr früh aktiv und dialogfähig ist [...] und das in der Lage ist, die Realität mitzugestalten“ (Meiser, 2004, S. 54 f.).

5.2 Gelingensbedingungen und fachliche Standards am Übergang von der Familie in die erste (institutionelle) Betreuung

Wie im vorausgehenden Kapitel bereits beschrieben, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Übergangsbewältigung von der Familie in die außerfamiliäre Betreuung in der Regel als weitgehend unproblematisch erweist. Um eine bedarfsgerechte Unterstützung von Eltern und Kindern gewährleisten zu können, sollte daher „eine Sensibilität und Achtsamkeit dahin gehend entwickelt werden, welche Bedingungskonstellationen in welchen Übergangssituationen (von der Familie in die Kindertagesbetreuung, von der Betreuungseinrichtung in die Grundschule etc.) für welche Gruppen von Kindern und Jugendlichen besondere Bewältigungsherausforderungen aufwerfen [...]. Die Identifizierung solcher problematischer Bedingungskonstellationen kann

dann für die Entwicklung passgenauer Formen der Begleitung, Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien durch die Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2013, S. 403). Wird die Maxime „Vom Kind aus denken“ als normativer Bezugspunkt für die Ausgestaltung von Übergängen konsequent umgesetzt, indem die unterschiedlichen Menschen in ihren jeweiligen Lebenslagen¹⁰ mit ihren spezifischen Bedürfnissen und Unterstützungs- und Hilfebedarfen angenommen werden, ist dies ein erster Schritt für eine solche bedarfsbezogene Übergangsgestaltung. Selektionsprozesse und Chancen(un)-gerechtigkeit können in den Blick genommen werden, wenn die

10. Vgl. Aufzählung auf S. 7.

Fachkräfte folgende Fragen als Hintergrundfolie verinnerlichen und bei der Aufnahme neuer Kinder berücksichtigen:

- Ist der Zugang in die Einrichtung/ zum Betreuungsangebot für alle gleich und somit chancengerecht? Inwieweit werden an diesem Übergang bereits Kinder zurückgelassen?
- Welche Mechanismen sozialer Selektion nehmen wir bei uns wahr? Wie können wir diese abbauen?
- Gibt es eine Willkommenskultur in unserer Einrichtung (z. B. durch die Öffnung in den Sozialraum)?

Neben diesen ersten Vorschlägen für eine Optimierung der Übergangsgestaltung setzt auch das revidierte KiBiz in seiner Fassung vom 01. August 2014 auf die Steigerung von Qualität und Bildungsgerechtigkeit. Insbesondere stehen dabei folgende Neuerungen im Fokus:

- Abbau von Benachteiligungen („Ungleiches ungleich behandeln“)
- Neuausrichtung sprachlicher Bildung
- Schaffung besserer Arbeitsbedingungen für (mehr) Personal (Ausstattung und Qualifizierung)
- Herstellung von Planungssicherheit für Träger und Eltern
- Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege miteinander sowie mit weiteren Einrichtungen und Diensten, die ihren Aufgabenbereich berühren.

Der Abbau von Benachteiligung soll nach der zweiten KiBiz-Revision u. a. über die besondere Förderung sogenannter plusKitas erfolgen: „Die plusKita ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses“ (§ 16a Abs. 1 S. 1, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern). Damit der soziale Status der Familien keine negativen Auswirkungen auf den Bildungsweg der Kinder nimmt, bezuschusst das Land NRW seit dem 1. August 2014 mit der plusKita-Förderung Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern, deren Familien auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind und verteilt Kontingente in Form einer Pauschale von jeweils 25.000 Euro an die entsprechenden

Jugendamtsbezirke. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird anhand von Land NRW empfohlener Kriterien sowie anhand kleinräumig vorliegender Daten bzw. ergänzender kommunaler Auswahlkriterien entschieden, welche Einrichtungen als plusKitas gefördert werden. Darüber hinaus wird eine Förderung (je 5.000 Euro Pauschale pro Jahr) von Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gewährleistet¹¹ (vgl. §§16b und 21b KiBiz NRW).

In Bezug auf das Thema „Übergangsmangement“ ist es wichtig, nicht in zeitlich eng gefassten Aufnahmekorridoren und Stichtagen, sondern von den Bedürfnissen der Kinder und deren Familien aus zu denken. Das bedeutet, den Übergang von der Familie in die außerfamiliäre Betreuung nicht erst ab dem ersten Tag der Eingewöhnungsphase zu denken, sondern bereits im Vorfeld der Aufnahme nach Möglichkeiten der Annäherung zu schauen, auch wenn die verbindliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern rein formal erst mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages und dem Aufnahmegespräch beginnt. Berger vertrat bereits vor über 20 Jahren die Auffassung, es dürfe „keinen ‚ersten Tag‘“ in der Kita geben und konstatierte: „Der Übergang von der Kleinfamilie als einer für das Kind überschaubaren Gruppe zur großen, für das Kind nicht überschaubaren Kindergarten-Gruppe darf nicht von heute auf morgen erfolgen. Langsam und mit Bedacht muß das Kind auf die neue Situation vorbereitet und hingeführt werden, damit es den Übergang nicht als Bruch erlebt. Darum darf es keinen ersten Tag geben“ (Berger, 1984, S. 32). In den „Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ vertritt das Land NRW ebenfalls die Position, den Übergang nicht als „ein zeitlich eng umgrenztes Ereignis, sondern [als einen längerfristigen] Prozess“ zu verstehen. „Der Übergang in die institutionelle Betreuung ist oft mit einer erstmaligen mehrstündigen Trennung von den engsten Bezugspersonen verbunden. Für Kinder und Eltern ist dies eine neue Situation, an die sie sich gewöhnen müssen“ (MFKJKS und MSW NRW, 2016, S. 54). Gute Vorfeldarbeit können insbesondere die inzwischen zahlreichen Familienzentren leisten, die Nordrhein-Westfalen seit 2006 als erstes Bundesland eingerichtet hat:

11. Der Landeszuschuss beträgt insgesamt 25 Millionen Euro und wird verteilt auf die Kommunen nach deren Anteil von Kindern u-7 im SGB II-Bezug und der Anzahl der Kinder in Haushalten, in denen vorwiegend nicht die deutsche Sprache gesprochen wird. Der festgelegte Förderzeitraum beträgt in der Regel fünf Jahre.

„Im Kindergartenjahr 2014/2015 werden 2250 Familienzentren NRW (teilweise in Verbänden) gefördert. Damit arbeitet ein Drittel aller Kindertageseinrichtungen bereits als Familienzentrum“ (Schlevogt, 2014, S. 20).

Familienzentren zeichnen sich insbesondere durch ihre Öffnung in den Sozialraum aus und werden damit zu Anlaufstellen auch für solche Familien, die (noch) kein Kind in der Einrichtung betreuen lassen. „Ein Gruppenangebot für Eltern mit jüngeren Kinder, die noch nicht die Einrichtung besuchen, kann beispielweise frühzeitig Hilfestellungen geben und **perspektivisch die Eingewöhnung der Kinder in die Kita erleichtern** [Hervorhebung durch die Verfasserin]. Bei der Begleitung von *Eltern-Kind-Gruppen* [Hervorhebung im Original] lernen die pädagogischen Fachkräfte bereits viel vom Alltag der Familien und der Beziehung zwischen Eltern und Kind kennen“ (Schlevogt, 2014, S.63). Auch Hess (2011, S. 9) verweist in ihrem gleichnamigen Artikel auf die besondere Bedeutung der „Eltern-Kind-Gruppe als Unterstützung beim Übergang von Kindern aus sozial benachteiligten Familien in die Kindertagesstätte“ und beschreibt entsprechende Effekte anhand eines Fallbeispiels.

Damit der Übergang in die Kindertageseinrichtung optimal gelingen kann, empfiehlt das LVR-Landesjugendamt Rheinland in seiner online verfügbaren Broschüre „Erfolgreich starten! Glossar zur Gründung einer Tageseinrichtung für Kinder“ über die

bereits genannten Gelingensbedingungen hinaus „insbesondere bei Inbetriebnahme einer Einrichtung [...] eine gestaffelte Aufnahme zu gewährleisten und nicht alle Kinder zum selben Stichtag aufzunehmen“ (LVR-Landesjugendamt Rheinland, 2012, S. 7). Als ein weiterer Standard, der sich ggf. auch auf die Übergangsbewältigung auswirken kann, sollten insbesondere im U3-Bereich eher altershomogene Gruppen angeboten werden, da diese Gruppen gegenüber altersgemischten Settings eine höhere Prozessqualität aufweisen (vgl. Tietze et al., 2013). Darüber hinaus kann es nützlich sein, auch die Kinder, die sich bereits in den Tagespflege- oder Kita-Gruppen befinden, in den Prozess der Eingewöhnung mit einzubinden. Damit die neuen Kinder den Übergang gut bewältigen können, „sollten bei der Begleitung des Eintritts in den Kindergarten alle Beteiligten gestärkt werden und die Peergroup gehört in besonderer Weise zu diesen Beteiligten“ (Thomessen, 2013, S. 149).

Über die gemeinsame Betrachtung von Bilderbüchern zum Thema „Ich komme in den Kindergarten“, können Eltern den Eintritt in die institutionelle Betreuung für Kinder ab ca. 24 Monaten bereits in der Familie vorbereiten und somit den Übergang erleichtern.

In Kapitel 5.3 werden Beispiele guter Praxis aus den Modellkommunen skizziert, die zu einer optimierten Übergangsgestaltung von der Familie in die Kindertageseinrichtung beitragen können.

5.3 Beispiele guter Praxis aus den Modellkommunen zum Übergang von der Familie in die erste (institutionelle) Betreuung

Nachfolgend wird auf ausgewählte Beispiele guter Praxis aus den Modellkommunen hingewiesen, die den Wechsel zwischen den zwei Lebensbereichen Familie und Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege in den Blick nehmen

und z. B. über die Nutzung systemfremder Zugänge (vgl. z. B. das Praxisbeispiel aus der Modellkommune Münster: Vom Gesundheitsamt organisierte Hebammensprechstunde an Kindertageseinrichtungen) optimieren.

Kommune	Angebot	Weiterführende Informationen
Arnsberg	<p>Familienzentren im Arnsberger Modell</p> <p>Kurzbeschreibung: In den 9 Familienzentren werden Kinder nicht nur besser gefördert, sondern auch Familien als Ganzes gestärkt, indem Beratung und Hilfen für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen vor Ort gebündelt werden. Die Familienzentren verteilen sich auf die Stadtteile Neheim, Hüsten und Arnsberg. Auf der Entscheidungsebene ist unter Wahrung der Trägerautonomie eine zentrale trägerübergreifende Steuerungsgruppe eingerichtet worden, die den Prozess vorgibt. Sie besteht aus Trägervetretern, den Einrichtungsleitungen und Mitarbeitern des Fachbereiches Schule, Jugend und Familie sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Arnsberg. Eine weitere Besonderheit neben der trägerübergreifenden Vernetzung mit Steuerungsgruppe und Qualitätszirkeln sowie der Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle „Familienzentren im Arnsberger Modell“ ist die ganzheitliche sozialräumliche Ausrichtung von der Schwangerschaft bis zum Übergang zur weiterführenden Schule.</p>	<p>Ansprechpartnerin</p> <p>Frau Kristin Kahlert, Tel.: 02932 201-1682 k.kahlert@arnsberg.de</p> <p>Informationen www.kein-kind-zuruecklassen.de/praxis/gute-praxis/detail/artikel/familienzentren-nach-dem-arnsberger-modell.html</p>
Dormagen	<p>Babyclub</p> <p>Kurzbeschreibung: Das Angebot findet einmal wöchentlich in bis zu acht Familienzentren in Dormagen statt und richtet sich an Mütter und Väter mit ihren Babys bis zum 1. Lebensjahr. Ziel ist es, durch das erste Aufsuchen der Einrichtung eine Vorbereitung auf den Kindergartenalltag zu initiieren. Kinder und Eltern sollen sich bereits im Vorfeld an die Einrichtung gewöhnen, wodurch die spätere Eingewöhnung in die Kita erleichtert werden soll.</p>	<p>Ansprechpartner/-in</p> <p>Herr Uwe Sandvoss, Tel.: 02133 257-245 uwe.sandvoss@stadt-dormagen.de</p> <p>Frau Sabine Lindenkamp, Tel.: 02133 257-247 sabine.lindenkamp@stadt-dormagen.de</p>
Dormagen	<p>Hausbesuche durch Erzieherinnen und Erzieher vor Aufnahme in die Kita</p> <p>Kurzbeschreibung: Hausbesuche durch Erzieherinnen und Erzieher vor Aufnahme in die Einrichtung finden in Dormagen nicht flächendeckend, sondern derzeit nur in einigen Einrichtungen statt. Beispielhaft sei an dieser Stelle das Familienzentrum Rappelkiste benannt. „Die Erzieherinnen legen besonderen Wert auf einen guten Kontakt zu den Eltern und die Unterstützung von Familien. Aus diesem Grund ist unser Ziel, vor dem Beginn der Kindergartenzeit einen Hausbesuch bei allen ‚neuen‘ Kindern und ihren Eltern durchzuführen“ (vgl. Link weiterführende Informationen). In diesem Besuch stellen sich die Erzieherinnen und Erzieher persönlich vor und überreichen den Eltern eine Begrüßungsmappe.</p>	<p>Ansprechpartner/-in</p> <p>Herr Uwe Sandvoss, Tel.: 02133 257-245 uwe.sandvoss@stadt-dormagen.de</p> <p>Frau Sabine Lindenkamp Tel.: 02133 257-247 sabine.lindenkamp@stadt-dormagen.de</p>

Dortmund	Kinderstuben Kurzbeschreibung: Die Dortmunder Kinderstuben sind ein konzeptionell entwickeltes, sozial integratives und wissenschaftlich evaluiertes Komplementärangebot für Kinder von Familien in prekären Lebenslagen als Übergang in die Kita/KG mit dem Schwerpunkt Sprach- und Sozialkompetenzentwicklung und Elternarbeit.	Ansprechpartner Herr Ingolf Sinn, Tel.: 0231 50-29896 isinn@stadtdo.de
Düsseldorf	Kita-Eingangsuntersuchung im Sozialraum Hassels-Nord Kurzbeschreibung: Zum Start des Kita-Jahres 2013/2014 wurden rund 70 Kinder vor Eintritt in die Kita untersucht. Voraus gingen ein Informationsschreiben an alle Eltern sowie eine Informationsveranstaltung zur Kita-Eingangsuntersuchung. Die Untersuchungen werden vom Gesundheitsamt durchgeführt. Das Untersuchungsdesign ist anschlussfähig an die Schuleingangsuntersuchung gestaltet. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich bei den Auswertungsgesprächen von einer Erzieherin/einem Erzieher bzw. von der Kita-Leitung und/oder dem/der im Stadtteil zuständigen PräventionsmanagerIn begleiten zu lassen. Bei einem festgestellten Förderbedarf können so schneller und passgenauer entsprechende Hilfsangebote installiert werden.	Ansprechpartnerin Frau Dorothea K. Schroeder, Tel.: 0211 8921869 dorothea.schroeder@duesseldorf.de
Münster	Hebammensprechstunde Kurzbeschreibung: Seit 2007 werden vom Gesundheitsamt in enger Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe in derzeit 18 Kindertagesstätten in Stadtteilen mit intensivem Unterstützungsbedarf einmal wöchentlich Hebammensprechstunden angeboten, um allen Müttern/Eltern niedrigschwellig den Zugang zu Informationen und Hilfen im Gesundheitsbereich im geschützten Raum zu ermöglichen. Das Angebot erreicht u.a. auch Familien, die (noch) kein Kind in der Einrichtung betreuen lassen und kann so potentiell die Anbindung an die Kindertageseinrichtung erleichtern. Das Konzept hat sich bewährt und wurde 2009 mit dem „Gesundheitspreis des Landes NRW“ ausgezeichnet.	Ansprechpartnerin Frau Dr. Dagmar Schwarte, Tel. 0251 492-5434 schwartedagmar@stadt-muenster.de

Quelle: Eigene Darstellung

Tipp: Die nachfolgenden Beispiele guter Praxis aus den Modellkommunen Hamm und Mönchengladbach fokussieren den „Zwischenübergang“ von der Tagespflege in die Kindertageseinrichtung. Das Konzept der LENA-Gruppen in Mönchengladbach erfüllt insbesondere die nach §14 KiBiz geforderte Zusammenarbeit des pädagogischen Personals in den Tageseinrichtungen und den Tagespflegepersonen. Ebenso sorgt das einheitliche Dokumentationsverfahren zur Entwicklungsförderung von Kindern in Kindertagespflege und Kita, das zukünftig flächendeckend in der Stadt Hamm eingesetzt werden soll, für eine bruchlose Förderung der Kinder beim Übergang zwischen den beiden Systemen.

Kommune	Angebot	Weiterführende Informationen
Hamm	<p>Einheitlicher Leitfaden für die Entwicklungsförderung von Kindern</p> <p>Kurzbeschreibung: In Hamm ist in einer trägerübergreifenden und interdisziplinären Zusammenarbeit ein Leitfaden „Altersbezogene Entwicklungsmerkmale“ eingeführt worden. Dieser Leitfaden wurde durch die Erziehungsberatungsstelle der Stadt Hamm entwickelt und basiert auf den Grenzsteinen der Entwicklung nach Professor Michaelis. Mit ihm liegt somit ein einheitliches Instrument zur Beobachtung und Förderung der Entwicklung aller Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege betreut werden, vor. Bis Januar 2015 sind in 3-tägigen Qualifizierungsmaßnahmen jeweils zwei pädagogische Fachkräfte einer Kita als Multiplikatoren für ihre Einrichtungen für die praktische Umsetzung des Leitfadens intensiv ausgebildet worden. Damit liegen alle Voraussetzungen vor, dass spätestens mit Beginn des nächsten Kita-Jahres alle Einrichtungen in Hamm mit diesem Leitfaden arbeiten können. Ebenso sind alle aktiven Tagespflegepersonen im Umgang mit dem Leitfaden geschult worden, so dass die Beobachtung von Kindern und ihre individuelle Förderung durch den Übergang von Tagespflege in die Kita nicht unterbrochen wird.</p>	<p>Ansprechpartner für inhaltliche Fragen zum Leitfaden</p> <p>Herr Matthias Bartscher, Tel.: 02381 17-6180 Matthias.Bartscher@stadt.hamm.de</p> <p>Ansprechpartner für Fragen zur Einbindung des Leitfadens in die fachliche Entwicklung der Hammer Kindertageseinrichtungen</p> <p>Herr Achim Helbert, Tel.: 02381 17-6351 helbert@stadt.hamm.de</p> <p>Informationen Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Hammer Kindertageseinrichtungen (Kurzbeschreibung):</p> <p>www.hamm.de/fileadmin/user_upload/Medienarchiv/Gesundheit_Soziales/Kinderbuero/Dokumente/KeKiz/Kurzbeschreibung_AM_vorlaeufige_Endfassung.pdf</p>
Mönchengladbach	<p>Lernen und Erziehen nutzt Allen – „LENA“-Gruppen</p> <p>Kurzbeschreibung: Kita-Träger mieten geeigneten Wohnraum zur Nutzung als Tagespflegestützpunkt für Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren an, welcher in räumlicher Nachbarschaft zu einer Kita/Familienzentrum liegt. Diese Kita bzw. dieses Familienzentrum übernimmt die Fachaufsicht für die LENA-Gruppe und wird u. a. durch die Bereitstellung der Turnhalle, durch gemeinsame Feste etc., frühzeitig Teil dieses U3-Betreuungsangebotes.</p>	<p>Ansprechpartnerin</p> <p>Frau Angelika Holz, Tel.: 02161 253536 angelika.holz@moenchengladbach.de</p> <p>Informationen www.moenchengladbach.de</p> <p>Die LENA-Gruppen wurden als Beispiel Guter Praxis in Form eines Factsheets vom Deutschen Städtetag aufbereitet unter: www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/u3_moenchengladbach_lena-gruppen.pdf</p> <p>www.familie-in-nrw.de/2601.html</p>

Quelle: Eigene Darstellung

6 Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

„Die Grundlagen für lebenslanges Lernen werden in der Kindheit gelegt. Dabei ist der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule eine wichtige Etappe in der Entwicklung des Kindes; [...]. Es verwundert daher nicht, dass diesem Übergang in der Debatte um lebenslanges Lernen im Allgemeinen und um die Entwicklung eines entsprechend unterstützenden Übergangsmagements im Besonderen eine wachsende Bedeutung beigemessen wird. Dabei geht die Fachdiskussion zur frühkindlichen Bildung inzwischen über die Befassung mit dem Übergang hinaus und richtet sich verstärkt auf eine Kooperation und Verzahnung beider Bildungsbereiche [...]“ (Stöbe-Blossey, 2011, S. 63).

Laut einer Empfehlung der Sachverständigenkommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht soll die Kinder- und Jugendhilfe „ein besonderes Augenmerk auf die Beobachtung, Gestaltung und Analyse von Übergängen zwischen Bildungsinstitutionen legen“ (BMFSFJ, 2013, S. 403). Der Übergang zwischen

dem Elementar- und dem Primarbereich stellt üblicherweise den ersten Bildungsübergang im Leben eines Kindes dar.

Umso wichtiger ist, dass sowohl Kinder als auch Eltern an dieser systemübergreifenden Schnittstelle von der Kinder- und Jugendhilfe ins Schulsystem gut begleitet werden. Dies gelingt am besten, wenn die abgebenden und die aufnehmenden Institutionen kooperieren und der Übergang von den professionellen Akteurinnen und Akteuren gemeinsam gestaltet wird.

„Gemeinsam gestaltet werden kann ein Übergang nur dann, wenn ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen dem pädagogischen Personal in Kindergarten und Grundschule stattfindet, der über den Abgleich organisatorischer Daten hinausgeht“ (Hildebrandt, 2011, S.19). Damit dieser fachliche Diskurs kontinuierlich gepflegt wird und nicht von der Kooperationsbereitschaft einzelner Personen abhängt, wurde die Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtung mit der Grundschule in Nordrhein-Westfalen in § 14b des KiBiz rechtlich fixiert¹²:

§ 14b Zusammenarbeit mit der Grundschule

(1) Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen.

(2) Zur Sicherung gelingender Zusammenarbeit und zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören insbesondere

1. eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte,
2. die Kontinuität bei der Förderung der Entwicklung der Kinder,
3. regelmäßige gegenseitige Hospitationen,
4. die für alle Beteiligten erkennbare Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen,
5. gemeinsame (Informations-)Veranstaltungen für die Eltern und Familien der Kinder,
6. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule und
7. gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Fach- und Lehrkräfte.

(3) Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und Primarbereich insbesondere auch über die Bedeutung kontinuierlich aufeinander aufbauender Bildungsprozesse beraten werden.

12. Auch im Schulgesetz (kurz: SchulG) für das Land NRW gibt es an unterschiedlichen Stellen Hinweise zur Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen (§ 5 Abs. 1 SchulG sowie § 11 Abs. 1 SchulG).

(4) Zur Durchführung der Feststellung des Sprachstandes nach § 36 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2014 (GV. NRW. S. 268) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung erhebt der Träger der Tageseinrichtung, die nach diesem Gesetz gefördert wird oder die der Obersten Landesjugendbehörde oder einer von ihr beauftragten Stelle eine den Anforderungen des § 13c entsprechende Sprachstandsbeobachtung, -dokumentation und -förderung nachweist, bei den Eltern, deren Kinder zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung verpflichtet sind, die folgenden Daten und übermittelt sie an das zuständige Schulamt:

1. Name und Vorname des Kindes;
2. Geburtsdatum;
3. Geschlecht;
4. Familiensprache;
5. Aufnahmedatum in der Kindertageseinrichtung;
6. Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern;
7. Vorliegen der Zustimmung nach § 13b Absatz 1 Satz 6¹³.

Soweit Kinder im Rahmen der Pflichten nach § 36 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW in einer Kindertageseinrichtung zusätzlich sprachlich gefördert werden, ist der Träger der Einrichtung verpflichtet, Angaben über die Teilnahme der Kinder an dieser zusätzlichen Sprachförderung dem zuständigen Schulamt mitzuteilen.

Diese verbindlichen gesetzlichen Normierungen bilden zwar einen groben organisatorischen Rahmen und benennen Inhalte, die es vornehmlich zu berücksichtigen gilt, jedoch müssen diese Eckpunkte in der Praxis mit entsprechenden Methoden und Konzepten gefüllt werden, um praktikabel gehandhabt werden zu können. Verschiedenen Studien zufolge (vgl. Kapitel 6.1) kann davon ausgegangen werden, dass die Kooperation zwischen den Systemen trotz der Verankerung in Bildungsplänen oder in Gesetzen von den einzelnen Institutionen sowohl im Hinblick auf Häufigkeit als auch auf Qualität unterschiedlich umgesetzt wird (vgl. Faust, Wehner & Kratzmann, 2011). Es muss eine Transparenz bezüglich der institutionellen Logiken sowie der Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Fachkräften hergestellt werden, damit die daraus

abgeleitete Erkenntnisse in den Planungen zur Übergangsgestaltung Berücksichtigung finden können. „Notwendig ist es, ein am Kind orientiertes, kohärentes Bildungssystem zu entwickeln, in dem Kindertageseinrichtungen und Schulen strukturell gesichert als gleichwertige Partner zusammenwirken. [...] Zugleich gilt: Die Kindertageseinrichtung ist keine Schule und soll auch keine werden.“ (Bertelsmann Stiftung, 2011, S. 3)

In Kapitel 6.3. sollen bereits bestehende und auf Praxistauglichkeit erprobte Ansätze aufgeführt werden. Zuvor werden in den nachfolgenden Kapiteln bestehende Herausforderungen sowie Erfolgsfaktoren für die Übergangsgestaltung von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule aufgezeigt.

6.1 Herausforderungen am Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

„Mit Eintritt des Kindes in die Schule sind heftige Änderungen verbunden: Alltägliche, neue Sozialkontakte und größere soziale Herausforderungen; die immer noch wachsende Körperlichkeit; Selbstfindung, Selbstbehauptung, was immer auch den Vergleich mit den anderen meint; eine Fülle neuer Verhaltensregeln verlangen

Anpassungen, Beschränkungen des Bewegungsdrangs, des dringend etwas Mitteilen-Müssens; der Tagesablauf wird geordneter, ob ein Kind will oder nicht, der ‚geregelter Tag‘ wird mitunter länger, der frei zu gestaltende, kreative Teil wird kürzer, abends wird pünktliches Ins-Bett-Gehen wichtig [...]; kognitiv stehen die

13. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen an. [...] Die Schule bestimmt das Leben des Kindes in vielen Bereichen“ (Klein, 2011, S. 24).

Neben diesen zu bewältigenden bio-psycho-sozialen Aufgaben, die sich für die Kinder als zentrale Protagonisten am Übergangsgeschehen ergeben, stellt auch die Tatsache, dass Kindertageseinrichtung und Grundschule im deutschen Bildungssystem „aufgrund unterschiedlicher historischer Entwicklungen strukturell wenig aufeinander abgestimmt“ (Faust et al., 2011, S.39) sind, eine Herausforderung für die Gestaltung eines fließenden Übergangs zwischen den Systemen dar. Fasst man den Forschungsstand zur Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Bezug auf die Anschlussfähigkeit der Systeme zusammen, so kann mit Faust et al. eine relative Unkenntnis darüber konstatiert werden, „wie Kindergärten und Grundschulen in der Fläche zeitlich, organisatorisch und inhaltlich kooperieren“ (ebd., S. 42). In unterschiedlichen aktuellen Studien wie dem Projekt „TransKIGs Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschule - Gestaltung des Übergangs“ (Projektzeitraum 2005 bis 2009 in fünf Bundesländern, u.a. auch in Nordrhein-Westfalen)¹⁴, dem Projekt „Wirkungen von Formen und Niveaus der Kooperation von Kita und Grundschule auf Erzieherinnen und Erzieher, Grundschullehrkräfte, Eltern und Kinder (WirKt)“ (vgl. Hanke, Backhaus & Bogatz, 2013) und der „BIKS“-Studie („Bildungsprozesse, Kompetenzentwicklung und Selektionsentscheidungen im Vor- und Grundschulalter“) (vgl. Faust et al., 2011) wurden erhebliche Unterschiede in der Quantität und in den Formen der Kooperation deutlich. Im Projekt „WirKt“ der Universität zu Köln wurden die Kooperationsniveaus zwischen den Institutionen Kita und Grundschule untersucht. Insgesamt wurden vier Kooperationsformen erfasst: 1. Keine Kooperation, 2. Austausch von Informationen¹⁵, 3. Arbeitsteilung sowie 4. Kokonstruktion (vgl. Hanke et al., S. 14f.). Als Ergebnis der Studie konnte eruiert werden, dass bisher die Kooperationsform „wechselseitiger Austausch über Gegebenheiten und Informationen“ (ebd., S. 14) dominiert, während Kooperationen auf den Niveaus Arbeitsteilung („Gemeinsame Elternabende von Kita und Grundschule werden **hauptsächlich unter Aufteilung der Arbeiten** (d.h. jede Institution übernimmt

einen Teil der Gesamtaufgaben) geplant und vorbereitet.“) sowie Kokonstruktion („Gemeinsame Elternabende von Kita und Grundschule werden **größtenteils gemeinsam** innerhalb von Arbeitstreffen geplant und vorbereitet und anschließend gemeinsam durchgeführt.“) (ebd., S. 15; Hervorh. im Original) ungleich seltener vorgefunden werden konnten. Zudem konnte eine Diskrepanz in den Wahrnehmungen der Fachkräfte (Kita- vs. Grundschulleitungen) festgestellt werden, die sich darin ausdrückte, dass Grundschulleitungen die Kooperationen deutlich intensiver/ausgeprägter einschätzten als Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Nahmen Eltern Kooperationsbemühungen zwischen Kita und Grundschule wahr, wurden diese als durchweg positiv bewertet, wobei eine Entlastung in der Übergangsphase durch die Kooperation der Institutionen von lediglich 39,3 % der 550 befragten Kita-Eltern erlebt wurde (vgl. ebd., S. 56). Auch in der Grundschule sind die meisten Eltern von der positiven Wirkung der Zusammenarbeit der Systeme überzeugt. Die Wirkung der Kooperation auf die Kinder selber wurde nicht über diese direkt erfragt, sondern auf der Grundlage eines Elternurteils ermittelt. Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen nahmen ca. zwei bis drei Monate vor der Einschulung mehrheitlich positive Effekte der Kooperation wahr (Vorbereitung, Unterstützung, Entlastung), wobei einige Eltern auch von Verunsicherungen der Kinder (12,9 %), Überforderung (5,2 %) und dem Gefühl, durch die Zusammenarbeit mit Schule im Übergangsgeschehen unter Druck gesetzt zu werden (6,2 %) berichten. Von den befragten Grundschulleitern wurden negative Wirkaspekte durch die Zusammenarbeit weitestgehend verneint. Die Ergebnisse lassen darauf schließen, dass es herausfordernd zu sein scheint, alle Beteiligten optimal im Übergang zu begleiten und Kooperationsformen zu finden, die über den reinen Informationsaustausch zwischen den Systemen hinausgehen. Zudem sollte zukünftig die Kindperspektive vermehrt in den Blick genommen werden, indem die zukünftigen Schulkinder noch stärker in die Übergangsgestaltung einbezogen und direkt an dieser beteiligt werden. „Qualitätsstandards für [die] Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen“ können einer online verfügbaren

14. www.transkigs.de.

15. Dazu gehören auch Besuche der Kita-Kinder in der Grundschule sowie gegenseitige Hospitationen.

Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entnommen werden.

Von den am Themencluster beteiligten Fachkräften aus den Modellkommunen wurden über die bereits beschriebenen Herausforderungen hinaus folgende Stolpersteine in der Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule benannt:

- Der Wunsch nach Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit stößt mitunter auf Widerstände: Vergleichbarkeit bedeutet auch, mit anderen gemessen werden zu können und erfordert z. T. das Verlassen bewährter eigener Standards. Für die aufnehmende Institution Grundschule kann es mitunter schwierig werden, die unterschiedlichen Übergangsprotokolle, -gespräche sowie ausführliche Dokumentationen verschiedener Kindertageseinrichtungen systematisch zu sichten. Es gilt zu beachten: „Kindertageseinrichtungen [kooperieren] durchschnittlich mit zwei Grundschulen und eine Grundschule durchschnittlich mit fünf Kindertageseinrichtungen“ (Hanke et al., 2013, S. 71).
- Es fehlt teilweise am Wissen darüber, welchen Auftrag die abgebende und die aufnehmende Institution haben, womit es zu überhöhten oder falschen Erwartungen an die Arbeit des jeweils anderen kommen kann.
- Die Weitergabe von Informationen wird mitunter bedingungslos

vorausgesetzt. Eltern müssen dieser Weitergabe jedoch zustimmen. Aber: Bei aller Wichtig- und Richtigkeit des Beachtens datenschutzrechtlicher Bestimmungen sollten diese nicht als Argument gegen den wechselseitigen Austausch missbraucht werden. Eltern sollten im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Beginn an dazu sensibilisiert werden, dass die Weitergabe von Informationen zum Entwicklungsstand ihrer Kinder diesen beim Start in die neue Lebenswelt helfen kann, indem die Schule auf der Grundlage dieser Informationen anschlussfähige Förderung nach dem Grundsatz ‚Stärken stärken – Schwächen schwächen‘ anbieten kann.

- Öffnungszeiten und Schließtage: Betreuungslücke zwischen Kindergartenende und Schulbeginn in den Blick nehmen: Vor allem berufstätige Eltern stehen vor der Frage, wie sie die Betreuungslücke im Sommer für ihre schulpflichtig gewordenen Kinder überbrücken können. Für Ehepaare bedeutet dies häufig, dass die Ehepartner ihren Jahresurlaub getrennt voneinander antreten müssen, alleinerziehende Berufstätige können die Zeiten der Schulferien unter keinen Umständen aus dem Jahresurlaub abdecken. Kommunen müssen daher bedarfsgerechte Lösungen für die Überbrückung dieser Betreuungslücke anbieten. Dadurch werden die Eltern in ihren Bemühungen zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf unterstützt.

6.2 Gelingensbedingungen und fachliche Standards am Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Wichtige Handlungsimpulse zur Gestaltung fließender Übergänge zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule wurden bereits in unterschiedlichen Publikationen thematisiert. Eine gute Zusammenfassung mit Handlungsempfehlungen für Politik, Träger und Einrichtungen bietet die Broschüre „Von der Kita in die Schule“ der Bertelsmann Stiftung (Bertelsmann Stiftung, 2011). Immer wieder wird dabei die Wichtigkeit einer „kontinuierlichen Bildungsbiografie“ der Kinder als Leitvorstellung für die Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule beschrieben“ (Liegle, 2011, S. 60 bezugnehmend auf Ministerium für Kultur,

Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2006, S. 70). Liegle (ebd., S. 160) weist jedoch darauf hin, dass die Leitvorstellung von Kontinuität „auch die Anerkennung der unterschiedlichen Institutions-, Professions- und Bildungskulturen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen“ beinhalten muss und nicht absolut gesetzt werden darf. Kontinuität zielt „darauf ab, die Kinder bei der Bewältigung des Übergangs zwischen unterschiedlich verfassten sozialen Kontexten zu unterstützen. Dies kann am besten dadurch geschehen, dass zwischen beiden Einrichtungen wechselseitige Informationen und vielfältige Formen der Kooperation gepflegt werden, insbesondere aber

dadurch, dass in beiden Einrichtungen gemeinsame pädagogische Prinzipien Geltung gewinnen“ (ebd., S. 160f.).

Auf der professionellen Ebene stellt sich somit ein **kooperativer Austausch der zentralen Akteurinnen und Akteure** als ein wesentliches Element für die Etablierung gelingender Übergänge heraus. Die Optimierung der Übergangsgestaltung muss als partizipativer, co-konstruktiver Prozess initiiert werden, in dem bereits bestehende Standards geprüft und wertgeschätzt werden. Neben den Leitungskräften der Kindertageseinrichtungen können auch die Fachberatungen für die kommunalen Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege in den Prozess einbezogen werden, um sich mit den Fachkräften der aufnehmenden Institution auszutauschen.

Eine weitere zentrale Gelingensbedingung ist die **Einbindung von Eltern** in die Übergangsgestaltung, da der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule sowohl für die Kinder als auch für deren Eltern eine bedeutsame Herausforderung darstellt. Für die Fach- und Lehrkräfte ergibt sich daraus die zentrale Aufgabe, die Eltern einzubinden, ihre Sichtweisen, Wünsche und Sorgen wahrzunehmen und die Zusammenarbeit als Ressource für eine gelingende Übergangsbewältigung zu nutzen (vgl. Hiebl & Niesel 2012, S. 175). Im Rahmen des Landesmodellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ haben sich die projektbeteiligten Kommunen im Kreis Unna in einem aufwendigen, partizipativen Prozess unter Beteiligung von Fachkräften aller Kommunen im Jahr 2013/2014 zu sog. Meilensteinworkshops zusammgefunden, um Standards für ein gelingendes Aufwachsen u. a. für die Bereiche „Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder/Jugendlichen sowie deren Eltern“, „gesundheitliche Situation der Kinder/Jugendlichen“ sowie „Lebenslage der Kinder/Jugendlichen“ zu fünf definierten Meilensteinen (Geburt, Übergang in die Tagesbetreuung, Übergang in die Grundschule, Übergang in die weiterführende Schule, Übergang ins Berufsleben) zu formulieren. Im Protokoll des 1. Meilensteinworkshops¹⁶ zum Übergang in die Grundschule wurde folgendes Statement der beteiligten Fachkräfte zur Elternpartizipation festgehalten: „Der Übergang zur Grundschule gelingt gut, wenn bereits während der Zeit in der Kindertageseinrichtung zwischen Eltern und Einrichtung eine **Erziehungspartnerschaft** entsteht

und die Informationen über einzelne Kinder, wie sie z. B. in der Bildungsdokumentation bzw. im Übergangsprotokoll angelegt sind, von Eltern und Einrichtungen als Hilfestellung für die weitere Förderung des Kindes verstanden werden“ (Protokoll zum 1. Meilensteinworkshop, Meilenstein 3 „Übergang in die Grundschule“ in Bergkamen im Kreis Unna; unveröffentlichtes Dokument). Nach dem aktuellen Forschungsstand ist die Einbindung von Eltern am Übergang in die Grundschule jedoch noch deutlich ausbaufähig. So wurde im Rahmen der „BiKS-Studie“ eruiert, dass „die beiden am wichtigsten eingestuftten einzelnen Maßnahmen, nämlich der Schulbesuch der angehenden Schulanfänger und der allgemeine Informationsaustausch“ (Faust et al. 2011, S. 56) gleichzeitig auch die häufigsten Kooperationsbemühungen darstellten. Kooperationsformen mit Elternbeteiligung wurden insgesamt seltener beschrieben, was von den Autoren kritisch kommentiert wurde: „Dies widerspricht der im Grundgesetz und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verankerten Erziehungspartnerschaft von Schulen bzw. Kindertagesstätten und Eltern und wird der Bedeutung der Familie beim Übergang vom Kindergarten zur Grundschule kaum gerecht“ (ebd., S. 56f.).

Im Rahmen des Themenclusters sowie auch als Ergebnis der zuvor bereits zitierten Meilensteinworkshops der Kommunen im Kreis Unna wurden die folgenden weiteren Standards für einen gelingenden Übergang in die Grundschule benannt:

- **Anschlussfähigkeit der Systeme sicherstellen:** Ein ordnungspolitischer Handlungsbedarf für eine bessere Übergangsgestaltung liegt in der Sicherstellung der Anschlussfähigkeit der Systeme – auch über die jeweils abgebende (Kita) und die aufnehmende (Grundschule) Institution hinaus – begründet. Der Übergang in die Schule bedeutet für Kinder mit Förderbedarf mehrheitlich auch einen Wechsel in andere Versorgungssysteme. Bisher wird an dieser Stelle in Stichtagen gedacht und nicht entlang der Bedürfnisse der Kinder. Der abrupte Abbruch der Frühförderung beim Wechsel in die Grundschule sollte fließender gestaltet werden (die in den Kitas durchgeführte Frühförderung sollte für einen gewissen Zeitraum noch in der Grundschule fortsetzbar sein) und

16. Zu jedem der fünf Meilensteine wurden zwei Workshops abgehalten.

durch systemübergreifende Förderkonzepte anschlussfähig konzipiert werden.

- Auch in der Kita eingesetzte **Sprachförderung** sollten im Sinne der Anschlussfähigkeit in der Grundschule fortgesetzt werden (vgl. dazu Kapitel 6.3 „Gladbecker Bildungsvereinbarung“ zur sprachlichen Bildung von Kindern im Alter von 0 – 10 Jahren). Die flächendeckende punktuelle Sprachstandserhebung Delfin 4, wurde aufgrund der fachlichen Kritik an dem Verfahren abgeschafft. Es werden aktuell unterschiedliche, differenzierte Verfahren eingesetzt, in denen die Kinder nicht mehr nur zu einem festen Zeitpunkt getestet werden, sondern in deren Rahmen eine zeitraumbezogene, alltagsintegrierte Beobachtung stattfindet. Die unterschiedlichen Verfahren ermöglichen unter anderem eine Differenzierung je nach dem Alter der Kinder. Die Einbindung sprachlicher Förderung in den Kitaalltag orientiert sich sowohl an den Lebenserfahrungen als auch an den Lebenslagen der Kinder und findet kontinuierlich statt. Die online verfügbare Broschüre des Landes zur

„Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich“ gibt einen Überblick zu den verbindlich im pädagogischen Alltag einzusetzenden, entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtungsverfahren zur Sprachentwicklung. Während die neuen Beobachtungsverfahren im Sinne einer am Kind orientierten Beobachtung anstatt einer punktuellen Testung positiv zu bewerten sind, besteht die Herausforderung nun darin, planungsrelevante, aggregationsfähige Datensätze zu generieren.

- **Nutzung vorhandener Daten:** Die Fachkräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder bzw. in der Tagespflege sollten die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung der in der Einrichtung/im Rahmen der Tagespflege betreuten Kinder kennen, um bereits im Vorfeld der Einschulung entsprechende Förderung anbieten zu können. Ebenfalls sollte die aufnehmende Grundschule über den Förderbedarf und die entsprechende Förderung informiert werden, um die Unterstützung in der Grundschule fortzusetzen.

6.3 Beispiele guter Praxis aus den Modellkommunen zum Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

Analog zu den vorausgehenden Kapiteln werden nachfolgend ausgewählte Beispiele guter Praxis aus den Modellkommunen abgebildet, die den Wechsel zwischen den

Bildungsinstitutionen Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege und Grundschule fokussieren.

Kommune	Angebot	Weiterführende Informationen
Dormagen	<p>prokita</p> <p>Kurzbeschreibung: „Die Auswertungen der Schulneulingsuntersuchungen zeigen seit vielen Jahren deutliche Entwicklungsdefizite und/oder Entwicklungsstörungen der 5 bis 6 jährigen Kinder in den Bereichen der Sprache, der Motorik, des Körpergewichtes, der Wahrnehmung, des Verhaltens und der Sozialkompetenzen. [...] Um diesen besorgniserregenden Negativtrends frühzeitig entgegenzuwirken, wurde das Programm proKita vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Rhein-Kreises Neuss entwickelt, welches die Förderbedürfnisse der Kinder bereits zwei Jahre vor ihrer Einschulung in den Blick nimmt. Erzieherinnen und Eltern werden gezielte und bedarfsgerechte Hinweise, Anregungen und Empfehlungen zu den Förderbedürfnissen und einem eventuellen Therapiebedarf ihrer Vierjährigen gegeben. Dadurch sollen rechtzeitig die Grundlagen für einen guten Übergang vom Kindergarten in die Schule und die Voraussetzungen für eine den Begabungen entsprechende erfolgreiche Schullaufbahn geschaffen werden“ (vgl. www.rhein-kreis-neuss.de/de/themen/gesundheit/rundum_gesund_kindergesundheit/prokita.html). Das Programm wird auch in der Modellkommune Dormagen umgesetzt.</p>	<p>Ansprechpartnerinnen beim Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst Rhein-Kreis-Neuss</p> <p>Frau Dr. Beate Klapdor-Volmar, Tel.: 02131 928-5320 beate.klapdor-volmar@rhein-kreis-neuss.de</p> <p>Frau Waltraud Kick, Tel.: 02131 928-5378 waltraud.kick@rhein-kreis-neuss.de</p> <p>Ansprechpartner für die Kommune Dormagen</p> <p>Herr Uwe Sandvoss, Tel.: 02133 257-245 uwe.sandvoss@stadt-dormagen.de</p>
Duisburg	<p>Lese-/Rechtschreibförderung für Duisburger Kinder</p> <p>Kurzbeschreibung: Das Projekt „Lese-/Rechtschreibförderung“ hat die Prävention von LRS und Frühförderung von gefährdeten und betroffenen Kindern zum Ziel. Die vom Schulamt in Kooperation mit dem Jugendamt initiierte, breit angelegte Testung von Erstklässlern mit anschließender Kleingruppenförderung wurde flächendeckend und altersentsprechend auf den Elementarbereich der städtischen Einrichtungen ausgeweitet. Der nahtlose Übergang zwischen Erfassung mit Frühförderung im Elementar- und Primarbereich hat sich als sinnvolle Alternative zu kostenintensiven Förderprogrammen bei bereits eingetretener, persistierender LRS bewährt.</p>	<p>Ansprechpartnerinnen</p> <p>Frau Schulamtsdirektorin Sylvia Schulte, Tel.: 0203 2832509 S.Schulte.schulaufsicht@stadt-duisburg.de</p> <p>Frau Beate Breimann, Tel.: 02064 770822 beate.breimann@kt.nrw.de</p>

Gelsenkirchen	<p>„Mia & Max – Fit für die Schule“ – Das Vorschulkompetenztraining des Sozialdienstes Schule</p> <p>Kurzbeschreibung: Das Vorschulkompetenztraining wurde für Vorschulkinder konzipiert, die im Rahmen des Einschulungsverfahrens bei der Testung in der Grundschule (ca. 10 Monate vor der Einschulung) Defizite in mehreren Kompetenzbereichen aufweisen. Das Training findet in dem Zeitraum zwischen den Osterferien und den Sommerferien (2x wöchentlich) zuzüglich einer Woche in den Sommerferien statt. Durch das Training in der zukünftigen Grundschule werden Ich-Identität, Selbstvertrauen, schulische Kompetenzbereiche sowie Alltags- und Basiskompetenzen gefördert. Das Ziel des Trainings ist die gelingende Integration in den Lebensabschnitt Schule.</p>	<p>Ansprechpartnerin</p> <p>Frau Eva Kleinau, Tel.: 0209 169 4431 eva.kleinau@gelsenkirchen.de</p>
Gladbeck	<p>Gladbecker Bildungsvereinbarung zur sprachlichen Bildung von Kindern im Alter von 0-10 Jahren</p> <p>Kurzbeschreibung: Alle in Gladbeck tätigen Kitas sowie die Gladbecker Grundschulen haben in einem zweijährigen Prozess eine Vereinbarung entwickelt, die von den Geschäftsführern der Kita-Trägern und den zuständigen Schulrätinnen und Schulräten unterzeichnet wurde. Wichtiger Bestandteil der Vereinbarung ist die geregelte Zusammenarbeit in fünf Gladbecker Bildungsräumen sowie ein gemeinsames Verständnis von sprachlicher Bildung von Kindern im Alter von 0-10 Jahren auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Erstellung der Bildungsvereinbarung wurde durch das Projekt „Lernen vor Ort“ begleitet.</p>	<p>Ansprechpartner</p> <p>Herr Detlef Möller, Tel.: 02043 992115 detlef.moeller@stadt-gladbeck.de</p>
Hamm	<p>Übergangskalender vom Elementar- zum Primarbereich</p> <p>Kurzbeschreibung: Der Kooperationskalender zum Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule beschreibt in unterschiedlichen Phasen das Zusammenwirken der in den Übergang involvierten Institutionen. Das Besondere ist, dass die Erfassung der allgemeinen Entwicklung des Kindes alternativ zum bisher verbreiteten „Schulspiel“ auch durch ein sogenanntes Schuleingangsgespräch erfolgen kann. Diesem Gespräch liegt ein strukturierter Gesprächsleitfaden zugrunde und es sind alle Bildungspartner, d. h. Elternhaus, Kita und Grundschule gleichberechtigt beteiligt. Dieser Leitfaden ist in der Anlage zu der online verfügbaren Broschüre mit dem Titel „Der Übergang im Überblick“ enthalten. In Hamm zeichnet sich der Trend ab, dass das Schuleingangsgespräch immer mehr als Alternative zum Schulspiel genutzt wird.</p>	<p>Ansprechpartnerin für den Primarbereich</p> <p>Frau Karin Diebäcker, Tel.: 02381 17-5022 diebaecker@stadt.hamm.de</p> <p>Ansprechpartner für den Elementarbereich</p> <p>Herr Achim Helbert, Tel.: 02381 17-6351 helbert@stadt.hamm.de</p>

Kommunen im Kreis Unna	Übergangsprotokoll Kita-Grundschule (Ü1-Protokoll) Kurzbeschreibung: Der Kreis Unna arbeitet in der Präventionsarbeit schwerpunktmäßig daran, kreisweite Standards zu schaffen, die allen Kindern und Jugendlichen nutzen. Deshalb wird in immer mehr Kitas eine einheitliche Dokumentation für Kinder genutzt, die in die Grundschule wechseln. Das drei Seiten umfassende Dokument gibt Informationen über den jeweiligen Entwicklungsstand eines Kindes in Bezug auf zehn verschiedene Bildungsbereiche. Daneben gibt es Auskunft über möglicherweise bereits begonnene Fördermaßnahmen oder auch besondere Interessen und Vorlieben des Kindes. Seit Sommer 2013 ist das Ü1-Protokoll im Kreis Unna als Mindeststandard im Übergang implementiert.	Ansprechpartnerin Frau Maren Lethaus, Tel.: 02303 27-2061 maren. lethaus@kreis-unna.de
Kreis Düren/ Gemeinde Kreuzau	Arbeitskreis Übergang Kurzbeschreibung: Der Arbeitskreis aus Vertreterinnen der Kitas, der Grundschulen, der OGSen und der Elternschaft trifft sich regelmäßig und berät sich zu Aspekten eines gelingenden Übergangs. So wurden Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Kitas entwickelt, die die Instrumente im Übergang verbindlich beschreiben. Darüber hinaus arbeiten alle am Ziel, die Eltern von der Bedeutung und den Vorteilen der Zusammenarbeit zu überzeugen und den Austausch von Informationen zu befördern. Nächster Meilenstein ist die Einführung eines sog. „Erzieherinnensprechtags“, bei dem sich die Fachkräfte aus den Schulen und dem Elementarbereich strukturiert zu Fragestellungen austauschen können.	Ansprechpartnerin Tanja Kupferschläger, Tel.: 02422 507-110 t.kupferschlaeger@kreuzau.de
Kreis Warendorf	Bildungs- und Erziehungsnetzwerk (BEN). Sozialräumliche Projektentwicklung in den Stadtteilen Milte, Einen und Müssingen Kurzbeschreibung: Im Rahmen des Projektes BEN (Bildungs- und Erziehungsnetzwerk) wurden der Aufbau und die Implementierung eines nachhaltigen Kooperationsverbundes zwischen drei Kindertageseinrichtungen sowie einer Grundschule mit ihren zwei Standorten in Milte und Einen umgesetzt. Im Sinne einer sozialräumlichen Ausrichtung wurden punktuell weitere Bildungspartner der Warendorfer Stadtteile in den Kooperationsverbund miteinbezogen. Zentrale Aufgabe des Kooperationsverbundes war die Entwicklung und Vereinbarung eines Übergangsmanagements an der Schnittstelle zwischen Kindertageseinrichtung und Schule.	Ansprechpartnerin Frau Julia Böwing, Tel.: 02581 53-5141 julia.boewing@kreis-warendorf.de
Mönchengladbach	HOME-Projekt: Hilfe und Orientierung für Mönchengladbacher Eltern Kurzbeschreibung: Erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte des Jugendamtes bieten Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren vertrauensvoll in deren Lebensraum über die dortigen Regeleinrichtungen aufsuchend praktische Unterstützung an. Eltern erleben zu ihrer Beratungsanfrage eine schnelle Lösung und erleben HOME als überaus bereicherndes Angebot. Einem HOME-Partner sind sowohl eine Anzahl von Kitas/Familienzentren als auch eine Grundschule fest zugeordnet, so dass Eltern ihr HOME-Partner nach dem Übergang in die Grundschule erhalten bleibt.	Ansprechpartnerin Frau Annika Ahrens, Tel.: 02161 25-3032 Annika.Ahrens@moenchengladbach.de



7 Ausblick

Die Etablierung gelingender Übergänge durch die Gestaltung eines optimierten Übergangsmangements zwischen den Systemen ist ein beständiges Thema im pädagogischen Fachdiskurs und wird in zahlreichen Projekten und Studien beständig beforscht und in der Praxis weiterentwickelt. Etablierte Standards werden auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und entsprechend der Forschungsergebnisse transferiert, optimiert oder verworfen. Ebenso wird in der Literatur auf bestehende Versorgungslücken in Bezug auf die verschiedenen Übergänge sowie auf bisher weitgehend unbearbeitete Themen und Methoden im Bereich der Transitionforschung hingewiesen. Kritisiert wird u.a., dass sich in Deutschland „im Bereich der Übergangsforschung noch kaum eine kindbezogene Forschungsperspektive entwickelt [hat], die in den Blick nimmt, wie Kinder die Übergänge erleben und aktiv gestalten“ (Cloos, Oehlmann & Sitter, 2013, S.553 u.a. beziehungsweise auf Corsaro & Molinari, 2005). Nur vereinzelt seien „kritische Auseinandersetzungen zu finden, die bspw. die Leitvorstellung einer kontinuierlichen Bildungsbiografie von Kindern (vgl. Liegle 2011) und die ‚pädagogische Gestaltung von Passungen im institutionalisierten Lebenslauf‘ (Cloos/Schroer 2011, S.24) hinterfragen“ (Cloos et al, 2013, S. 562). Die Maxime ‚Vom Kind her denken‘ muss demzufolge in der Praxis mit Leben gefüllt und kontinuierlich ausgebaut werden, indem Kinder im Rahmen partizipativer Prozesse in die Gestaltung von Übergängen einbezogen werden.

Darüber hinaus sollte auch die Einbindung von Eltern im Sinne sogenannter Bildungs- und Erziehungspartnerschaften

von den Institutionen weiter forciert werden. Befunde der Wirkungsforschung zeigen, dass „Variablen der Familie [...] den vergleichsweise stärksten Zusammenhang mit [...] verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsmaßen“ zeigen (Tietze et al., 2013, S. 146). Diesbezüglich konstatiert Liegle „Die Bildungsaspirationen der Eltern und ihre Erwartungen an die öffentlichen Bildungsinstitutionen sowie an den Lernerfolg ihrer Kinder schaffen die Grundlagen der Lernmotivation der Kinder, auf der die Fachkräfte ihre pädagogische Arbeit aufbauen.“ Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern sollte sich in den Konzeptionen der Familienbildungsstätten, der Tageseinrichtungen, den Leitbildern der Grundschulen sowie der weiterführenden Schulen widerspiegeln und über konkrete Inhalte über die gesamte Präventionskette hinweg lebbar gemacht werden.

Von hoher Bedeutung ist schließlich die Verbindung beider Perspektiven: In einer vom Kind her gedachten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft steht fortan nicht mehr die Logik der Institutionen im Vordergrund – und sind demnach auch nicht vorrangig Probleme der Einrichtung mit dem Kind dadurch zu bewältigen, dass die Eltern für deren Lösung von den Fachkräften gleichsam ‚in Dienst‘ genommen werden. ‚Augenhöhe‘ zwischen Eltern und Fachkräften – und damit eine tatsächliche Partnerschaft – kann vielmehr nur dadurch entstehen, dass sich beide Seiten auf das Erleben des Kindes sowie auf dessen unveräußerliche Kinderrechte fokussieren. In Richtung dieser Gestaltungsperspektive bleibt noch viel zu tun.

8 Literatur

- Beelmann, W. (2006): Normative Übergänge im Kindesalter. Anpassungsprozesse beim Eintritt in den Kindergarten, in die Grundschule und in die weiterführende Schule Verlag Dr. Kovac: Hamburg.
- Berger, M (1984): Es darf keinen „ersten Tag“ geben. Kindergarten heute (1), S. 28-34.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2011): Von der Kita in die Schule. Handlungsempfehlungen an Politik, Träger und Einrichtungen. 4. Auflage, Verlag Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.
- Biedinger, N. & und Becker, B. (2010): Frühe ethnische Bildungsungleichheit: Der Einfluss des Kindergartenbesuchs auf die deutsche Sprachfähigkeit und die allgemeine Entwicklung. In: B. Becker & D. Reimer (Hrsg.) Vom Kindergarten bis zur Hochschule. Die Generierung von ethnischen und sozialen Disparitäten in der Bildungsbiographie. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 49-79.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.
- Cloos, P.; Oehlmann, S. & Sitter, M. (2013): Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. In: W. Schröer; B. Stauber; A. Walther; L. Böhnisch & K. Lenz (Hrsg.) Handbuch Übergänge. Beltz Juventa: Weinheim und Basel, S. 547-567.
- Cloos, P. & Schroer, W. (2011): Übergang und Kindheit. Perspektiven einer erziehungswissenschaftlichen Übergangsforschung. In: S. Oehlmann; Y. Manning-Chlechowicz & M. Sitter (Hrsg.) Frühpädagogische Übergangsforschung Von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Juventa: Weinheim und München, S. 17-34.
- Corsaro, W. A. & Molinari, L. (2005): I Compagni. Understanding children's transition from preschool to elementary school. Teachers College Press: New York.
- du Bois-Reymond, M. (2013): Eltern werden. In: W. Schröer; B. Stauber; A. Walther; L. Böhnisch & K. Lenz (Hrsg.) Handbuch Übergänge. Beltz Juventa: Weinheim und Basel, S. 311-330.
- Dusolt, H. (2001): Elternarbeit. Ein Leitfaden für den Vor- und Grundschulbereich. Beltz: Weinheim und Basel.
- Faust, G.; Wehner, F. & Kratzmann, J. (2011): Zum Stand der Kooperation von Kindergarten und Grundschule. In: Journal for Educational Research Online/ Journal für Bildungsforschung Online, Vol 3, No 2, S. 38-61./URL: www.j-e-r-o.com/index.php/jero/article/viewFile/129/129.
- Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz) in der ab 01.08.2014 geltenden Fassung mit den Anlagen zu § 19 und § 21.
- Griebel, W. & Niesel, R. (2002): Abschied vom Kindergarten – Start in die Schule. Grundlagen und Praxishilfen für Erzieherinnen, Lehrkräfte und Eltern. Don Bosco, München.
- Griebel, W. & Niesel, R. (2004): Transitionen. Fähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, Veränderungen erfolgreich zu bewältigen. Beltz, Weinheim und Basel.
- Griebel, W. & Niesel, R. (2011): Übergänge verstehen und begleiten. Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern. Cornelsen Verlag, Berlin.
- Günther, Ch. & Frese, D. (2014): Willkommensbesuche für Neugeborene zwischen Anspruch und Realität. Sozialmagazin, Ausgabe 08, S. 44-51.
- Hanke, P.; Backhaus, J. & Bogatz, A. (2013): Den Übergang gemeinsam gestalten. Kooperation und Bildungsdokumentation im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Waxmann: Münster/New York/München/Berlin.
- Havighurst, R.J. (1982): Developmental tasks and education. Longman, New York.
- Hess, S. (2011): Die Eltern-Kind-Gruppe als Unterstützung beim Übergang von Kindern aus sozial benachteiligten Familien in die Kindertagesstätte. In: W. Bleher. (Hrsg.) Transfer. Band 5. Übergänge im Bildungssystem: biografisch - institutionell - thematisch. Schneider Verlag Hohengehren GmbH: Baltmannsweiler, S. 9-20.

- Hiebl, P. & Niesel, R. (2012): Eltern im Prozess des Übergangs von der Kita in die Schule. Anregungen zur Zusammenarbeit von Eltern, Kita und Schule. In: S. Pohlmann-Rother (Hrsg.): Übergang von Kita und Grundschule gestalten. Anforderungen, Konzepte und Praxistipps. Kita aktuell Sonderausgabe. Köln. S. 175-188.
- Hildebrandt, F. (2011): Kooperation gestalten - der Übergang von der Kita in die Schule. In: frühe Kindheit, Ausgabe 4, S. 18-23.
- Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Köln (Hrsg.): Wenn Paare Eltern werden - Belastungsprobe für die Beziehung./URL: <http://koeln.efl-beratung.de/fileadmin/koeln/infotek/fachartikel/wenn-paare-eltern-werden-belastungsprobe-fuer-die-beziehung-u-dannhaeuser-2005-2006.pdf>.
- Klein, J. (2011): Rund um die Einschulung; Dynamik und Dynamit. Eingewöhnung, Integration, Inklusion. In: frühe Kindheit, Ausgabe 4, S. 24-29.
- Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ (Hrsg.): Übergänge und Transitionen: Bedeutung, Fachliche Konzepte und Beispiele./URL: www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/uebergaenge-und-transitionen/.
- Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (Hrsg.) (2013): Werkbuch Präventionskette. Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen./URL: www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/werkbuch-praeventionskette/.
- Liegle, L. (2011): Pädagogische Prinzipien zur Rechtfertigung von Kontinuität in den Bildungsverläufen von Kindern. In: S. Oehlmann; Y. Manning-Chlechowitz & M. Sitter (Hrsg.) Frühpädagogische Übergangsforschung Von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Juventa: Weinheim und München, S. 159-170.
- LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.) (2012): „Erfolgreich starten! Glossar zur Gründung einer Tageseinrichtung für Kinder“./URL: http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/kinder_und_familien/tageseinrichtungen_f_r_kinder/Glossar_Gruendung_Einrichtung.pdf.
- Mayer, D.; Beckh, K.; Berkic, J. & Becker-Stoll, F. (2013): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Ergebnisbericht der Untersuchung in Bayern./URL: www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/projektbericht_25_nubbek.pdf.
- Meiser, U. (2004): Exkurs: Der kompetente Säugling. In: W. Griebel & R. Niesel. Transitionen. Fähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, Veränderungen erfolgreich zu bewältigen. Beltz, Weinheim und Basel, S. 50-55.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen & Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2016): Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Niesel, R. & Griebel, W. (2000): Start in den Kindergarten. Don Bosco, München.
- Niesel, R. & Griebel, W. (2013): Übergang von der Familie in eine Kindertageseinrichtung. In: W. Schröder; B. Stauber; A. Walther; L. Böhnisch & K. Lenz (Hrsg.) Handbuch Übergänge. Beltz Juventa: Weinheim und Basel, S. 215-231.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2013): Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken./URL: www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/03/SVR_FB_Huerdenlauf-zur-Kita_Web.pdf.
- Schlevogt, V. (2014): Kinder und Familienzentren in Deutschland – Konzepte und Modelle. In: V. Schlevogt & H. Vogt (Hrsg.) Wege zum Kinder- und Familienzentrum. Ein Praxisbuch. Cornelsen: Berlin, S. 11-23.
- Schlevogt, V. (2014): Sozialraumorientierung und Bedarfsermittlung in Kinder- und Familienzentren. In: V. Schlevogt & H. Vogt (Hrsg.) Wege zum Kinder- und Familienzentrum. Ein Praxisbuch. Cornelsen: Berlin, S. 63-76.
- Stöbe-Blossey, S. (2011): Der Übergang als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule: Eine Auseinandersetzung mit Fragen der Steuerung. In: S. Oehlmann; Y. Manning-Chlechowitz & M. Sitter (Hrsg.) Frühpädagogische Übergangsforschung

Von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Juventa: Weinheim und München, S. 63-75.

Thomessen, K. (2013): Die Bedeutung der Peergroup für die Eingewöhnung. In: Kita NRW, Ausgabe 6, S. 149-151.

Tietze, W.; Becker-Stoll, F.; Bensel, J.; Eckhardt, A.G.; Haug-Schnabel, G.; Kalicki, B.; Keller, H. & Leyendecker, B. (Hrsg.) (2012): NUBBEK Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung

in der frühen Kindheit. Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick./URL: [www.nubbek.de/media/pdf/NUBBEK %20Brochure.pdf](http://www.nubbek.de/media/pdf/NUBBEK%20Brochure.pdf).

Tietze, W.; Becker-Stoll, F.; Bensel, J.; Eckhardt, A.G.; Haug-Schnabel, G.; Kalicki, B.; Keller, H. & Leyendecker, B. (Hrsg.) (2013): NUBBEK Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Verlag das netz: Weimar, Berlin.

9 Impressum

Herausgeber:

Landeskoordinierungsstelle „Kein Kind zurücklassen!
Kommunen in NRW beugen vor“

Träger der Landeskoordinierungsstelle:
Institut für soziale Arbeit e.V.
Friesenring 40
48147 Münster
Telefon: 0251 2007990
info@isa-muenster.de
www.isa-muenster.de
Geschäftsführender Vorstand: Ilona Heuchel

www.kein-kind-zuruecklassen.de

Autorin: Dr. Christina Günther
Redaktion: Henning Severin
Gestaltung: ciabattoni.deSign, Witteringstr. 102, 45130 Essen
Druck: JVA Druck + Medien, Geldern, Möhlendyck 50, 47608 Geldern
Titelbild: ISA/Fabian Stürtz

Auflage: 2.500
Erscheinungsjahr: 2016

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Praxishandreichung

Übergangsmangement

Die erfolgreiche Bewältigung eines Übergangs ist der Forschung zufolge mit einem gesteigerten Gefühl der Selbstwirksamkeit sowie mit Kompetenzgewinn verbunden und erhöht somit die Wahrscheinlichkeit für das Gelingen weiterer Übergänge in der Biografie eines Menschen. Im Landesmodellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ werden Übergänge analog des projektimmanenten Paradigmenwechsels ‚vom Kind bzw. vom Jugendlichen aus gedacht‘ und nicht primär von den Schnittstellenproblemen der Institutionen aus fokussiert. Darüber hinaus sollen Übergänge in Zeitkorridoren statt in diskontinuierlichen Wechseln konzipiert werden, was u. a. durch gemeinsame Vorfelddarstellung der abgebenden und aufnehmenden Institutionen durch Hospitationen, Schnuppertage, Praktika oder einen kontinuierlichen Fachkräfteaustausch im Übergang gelingen kann.

Entstanden ist diese Publikation im Rahmen des Landesmodellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“. Ziel des Landesmodellvorhabens ist es, allen Kindern gute Bildung und gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen.

www.kein-kind-zuruecklassen.de

Mit finanzieller Unterstützung

des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

Stand: Juni 2016